

**Niederschrift
über die 7. Sitzung des Kreistages am 12. September 2005**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 12.09.2005
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 40 an der 7. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Krins, Matthias
Anders, Heinz	Lunow, Rainer (bis TOP 11)
Bauer, Gerhard	Meistring, Lothar
Baumann, Peter	Müggenburg, Günter (ab Mitte TOP 1)
Dr. Blohm, Helmut	Obst, Anneliese
Brummund, Alina	Odendall, Maria-Theresia
Busch, Michael	Otterstein, Rudi
Drechsler, Irmhild	Peeger, Marlies (ab TOP 10)
Erinski, Alexander	Radant, Frank
Friese, Norbert	Raulin, Norbert
Gottschalk, Ralf (bis TOP 17)	Roloff, Rudi
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Gutgesell, Dennis	Dr. Schendel, Götz
Haack, Norbert	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Dr. Seidel, Alfred
Horn, Joachim	Texter, Andreas
Dr. Irle, Ulrich	Thiede, Christel
Jürgens, Gesine	Walther, Gerd (ab Mitte TOP 1)
Kiel, Gerhard	Werner, Doris
Kowalski, Dietmar	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Fiedler-Wilhelm, K. - entschuldigt	Poch, Ulrich - entschuldigt
Liskow, Lutz-M. - entschuldigt	Röhl, Jürgen - entschuldigt
Modrow, Lothar - entschuldigt	Stegemann, G. - entschuldigt
Nitschke, Harald - entschuldigt	

III: Tagesordnung

Die Einladung zur 7. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Herr Dr. Sander gibt bekannt, dass sich für die PDS-Fraktion durch die Umbenennung der Partei eine neue Bezeichnung ergibt. Sie lautet:

Die Linkspartei. PDS Mecklenburg-Vorpommern Fraktion im Kreistag Uecker-Randow

Die Kurzbezeichnung lautet: **Fraktion der Linkspartei.PDS**

Anträge zur Tagesordnung

Herr Gutgesell stellt den Antrag, den TOP 15 „Neufassung zum Beschluss zur Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform“ von der Tagesordnung abzusetzen und in den Kreisausschuss zur endgültigen Entscheidung zu verweisen und diesen dort fristwährend zu behandeln.

Begründung:

Der Schulträger, die Stadt Eggesin, ist in keiner Form vorher angehört worden. Es ist uns einfach unverständlich, warum wir von der Förderliste gestrichen wurden. Wir haben eine schriftliche Bestätigung, dass die Regionale Schule Eggesin bestandsfähig ist und das ist bis zum heutigen Tag in keiner Form, weder mündlich noch schriftlich, widerrufen worden. Die Ganztagschule in Eggesin arbeitet beispielhaft. Von daher ist es uns auch gelungen, den Schulausschuss des Landkreistages hierher zu holen. Dieser wird am 28.09.2005 in Eggesin tagen. Wir haben für unser Projekt, welches wir dort realisieren wollen, bereits 20.000 EUR Planungsleistung ausgegeben. Das ist die Begründung für meinen Antrag. Ich bitte, diesem zu folgen und diese Sache zeitnah zu behandeln, damit hier nicht die Fördermittel insgesamt verloren gehen. Das ist auch nicht in unserem Interesse, aber für uns ist es unverständlich, warum hier Einzelprojekte rausgedrückt werden. Danke.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
so sehr wie ich das Anliegen von Herrn Gutgesell verstehe, muss man auch prüfen, inwiefern man dort inhaltlich etwas machen kann. Ich halte diesen Antrag, so wie er jetzt gestellt ist, für unzulässig. Sollte das eine Entscheidung sein, die ausschließlich nach der Kommunalverfassung in die Entscheidungskompetenz des Kreistages fällt, dann kann der Kreistag diese Kompetenz nicht auf den Kreisausschuss wirksam delegieren. Das ist unzulässig. Das geht nur bei Dringlichkeitsentscheidungen. Diese kann der Kreisausschuss fällen, sie müssen dann aber bei der nächsten Kreistagssitzung genehmigt werden. Eine Delegation der Zuständigkeit ist nicht möglich.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzung des TOP:

dafür:	18
dagegen:	5

Damit ist der Antrag von Herrn Gutgesell bestätigt. Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Busch weist darauf hin, dass nach diesem Beschluss der Landrat dagegen Einspruch einlegen muss und dann eine Behandlung erst zum nächsten Kreistag möglich wird.

Herr Gutgesell

Vielleicht ist es möglich, den Antrag zu ändern und ihn einfach von der Tagesordnung zu streichen und im nächsten Kreistag zu behandeln, wenn es nicht anders möglich ist.

Herr Meistring

Es geht natürlich nicht, die Abstimmung erst auf dem nächsten Kreistag vorzunehmen, weil es dann zu spät ist. Dann sind die Investitionen weg.

Vielleicht müssen wir den Landrat fragen, auch wenn wir jetzt schon abgestimmt haben, ob die Entscheidung überhaupt in die Kompetenz des Kreistages fallen muss, ob es nicht ausreicht, wenn der Kreisausschuss entscheidet. Es geht um bekannte Investitionen. Ich meine, dass der Kreisausschuss ausreicht, es muss nicht in den Kreistag.

Herr Dr. Böhning

Ich kann dazu sagen, dass jetzt eine Abstimmung stattgefunden hat und dem Antrag von Herrn Gutgesell zugestimmt worden ist. Sie werden von mir demnächst erfahren, ob das rechtens ist, dass wir so verfahren. In jedem Falle deutet alles darauf hin, dass die Vorlage im Dezemberkreistag behandelt werden wird.

Herr Gottschalk

Ich möchte noch einmal auf Folgendes aufmerksam machen, wenn es auf den nächsten Kreistag hinausläuft. Wir reden über eine Fördersumme, ein Bauvolumen von etwa 5 Mio. EUR. Dieses Geld liegt inzwischen seit 2 ¾ Jahren, ohne dass dieser Landkreis in der Lage ist, dieses Geld zu verwenden. Bei allem Verständnis für die Details, aber wir sind im Begriff uns alle, und zwar auch alle diejenigen, die seit 2 Jahren ausschreibungsreif auf dieses Geld warten, zu bestrafen. Das können wir irgendwo nicht tun. Wir reden hier über Ganztagschulförderung, meine Damen und Herren. Wir reden nicht über irgendeinen Straßenbau, der auch noch ein Jahr warten kann.

Zu der Frage, inwieweit das kreistagsrelevant ist oder nicht, ich bin zwar kein Jurist, aber ich würde denken, bei diesem Beschluss war von seiner Ursprungsfassung her nie die Erforderlichkeit gegeben, in den Kreistag gebracht zu werden. Der Landkreis als Organ, als Verwaltung, ist beauftragt, Fördermittel für den Bund nach Förderrichtlinie auszureichen. Und lediglich aus dem Grunde, da das Geld nicht gereicht hat, um alle Anträge zu erfüllen, wurde eine Art politischer Beschluss im Kreistag gefällt. So würde ich das sehen. Ich denke schon, dass das der Kreisausschuss beschließen kann.

Nur sollte man dann aber eines auch noch tun und das ist, glaube ich, für die heutige Situation das Hinderliche, sonst hätten ja wenigstens die, die schon ausschreibungsreif seit Jahren zur Verfügung stehen, bedacht werden können, sofern deren Stabilität nicht in Frage gestellt ist. Man müsste die beiden alten Kreistagsbeschlüsse aufheben. Denn das ist, so verstehe ich das jedenfalls, das Hindernis für die hiesige Verwaltung, in irgendeiner Weise wenigstens punktuell tätig werden zu können, da sie an diesen Kreistagsbeschluss gebunden ist und den nur wieder durch Kreistagsbeschluss aufheben kann. Das ist das eigentliche Problem und das ist auch sicherlich ein juristisches, aber mehr auch ein politisches Thema, ob man das will. Ich würde schon bitten, dass man versucht das noch ein bisschen weiter zu differenzieren, um nicht pauschal alles auf einen Dezemberkreistag zum Beispiel zu packen. Wir reden über Summen, ich greife einmal Pasewalk raus, 2,3 Mio. EUR, die verbaut man nicht innerhalb eines Jahres plus Verwendungsnachweisführung. Wir reden nicht nur über klassischen Bau. Die Fördermittel müssen abgerechnet sein, Verwendungsnachweise geführt sein und alles bis zum Ende nächsten Jahres. Das ist nicht nebenbei zu machen. Da spricht jetzt so ein bisschen aus mir der Verwaltungsleiter. Danke.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich weiß es halt auch nicht. Mir geht es so wie Herrn Gottschalk. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das ausschließlich der Kreistag entscheiden kann oder nicht. Aber wir sind uns jetzt, glaube ich, alle einig. Ich sehe auch ein bisschen das Erschrecken über die Beschlussfassung, was wir eigentlich nicht wollen, dass das bis Dezember rausgeschoben wird. Insofern stelle ich den Antrag, dass wir den soeben gefassten Beschluss wieder aufheben. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, hätte das zur Konsequenz, dass der Tagesordnungspunkt 15 bleibt. Man kann ja einen Verweisungsantrag, das ist ein normaler Antrag zur Geschäftsordnung, auch dann noch stellen, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Das wird ungefähr, wenn ich die Tagesordnung sehe, in 1 ½ Stunden sein. Bis dahin kann die Rechtslage geklärt und ein praktikabler Weg gefunden werden, dass wir das erreichen, was wir wollen, ohne dass wir dabei Gesetze verletzen und damit das Projekt gefährden.

Insofern würde ich den Antrag stellen, den soeben gefassten Beschluss wieder aufzuheben.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Busch, den gefassten Beschluss zur Absetzung des Tagesordnungspunktes wieder aufzuheben:

dafür:	17
dagegen:	9

Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt. Der Tagesordnungspunkt 15 verbleibt auf der Tagesordnung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages vom 09.05.2005
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung am 09.05.2005 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
- | 6. Bericht des Ausländerbeauftragten ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
7. Personelle Besetzung im Fachausschuss für Planung und Bau des Kreistages
8. Personelle Besetzung in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- | 9. Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwModG M-V) ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- | 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005 ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- | 11. Eckwertebeschluss des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2006 ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- | 12. Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- | 13. Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis
- | 14. Änderung des Beschlusses über die Bestellung von sozial erfahrenen Personen nach § 114 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
- | 15. Neufassung zum Beschluss zur Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
16. Anträge der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk und des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin gGmbH zur Übernahme der Schulen zur individuellen Lebensbewältigung (FIL) des Landkreises Uecker-Randow

17. Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/Wirtschaftliche Hilfen
18. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahmen zur Ausgestaltung der kreislichen Verantwortung für ALG II-Empfänger
- | 19. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS Mecklenburg-Vorpommern
Zivilcouragepreis für Uecker-Randow
- | 20. Antrag der CDU-Fraktion
Änderung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für sächliche
Aufwendungen der Fraktionen des Kreistages im Landkreis Uecker-Randow“
(Beschluss-Nr. 25/220/03 vom 22.09.2003)
21. Anfragen der Kreistagsmitglieder

← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und
Aufzählungszeichen

**TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages vom
09. Mai 2005**

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages vom 09. Mai 2005 wird mehrheitlich bestätigt.

**TOP 3: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung am
09.05.2005 gefassten Beschlüsse**

Der Beschlussvorlage „Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Erhalt der
Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH“ wurde mit Beschluss-Nr. 6/67/05 mehr-
heitlich zugestimmt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird
geschlossen.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herrn Dr. Böhning - siehe Anlage 1

TOP 6: Bericht des Ausländerbeauftragten

Bericht des Ausländerbeauftragten, Herrn Quägber - siehe Anlage 2

TOP 7: Personelle Besetzung im Fachausschuss für Planung und Bau

Frau Waltraud Gundlaff, sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Planung und Bau teilte mit, dass sie ihre Arbeit in diesem Ausschuss niederlegt. Dieser Platz ist deshalb neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung dieses frei gewordenen Platzes richten sich in diesem Fall nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Vorschlagsberechtigt für diesen freien Platz ist die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS schlägt Herrn **Axel Marquardt** als sachkundigen Einwohner vor. Herr Marquardt ist bereit, im Ausschuss für Planung und Bau mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Marquardt mehrheitlich in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet **1/12/04 - 3. Änderung**.

TOP 8: Personelle Besetzung in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Herr Marco Dorka, der bekanntlich als Regionalmanager beim Landkreis ausgeschieden ist, war Stellvertreter für Frau Worel in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes. Dieser Platz ist nunmehr neu zu besetzen.

Auch der Platz von Frau Gundlaff, die ebenfalls Stellvertreterin in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes war, und zwar für Herrn Walther, ist neu zu besetzen, da sie mitteilte, dass sie ihre Arbeit niederlegt.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung dieser frei gewordenen Plätze richten sich in diesem Fall nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Vorschlagsberechtigt sind in diesen Fällen die Verwaltung sowie die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Die Verwaltung schlägt für die Besetzung dieses Platzes den neuen Regionalmanager, Herrn **Andrè Benedict Prusa**, vor. Herr Prusa ist bereit, als Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist Herr Prusa mehrheitlich als Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern gewählt.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS schlägt Herrn **Axel Marquardt** für die Besetzung dieses freien Platzes vor. Herr Marquardt ist bereit, als Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Marquardt mehrheitlich als Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Die Wahl von Herrn Prusa und Herrn Marquardt erhält die **Beschluss-Nr. 1/14/04 - 1. Änderung**.

TOP 9: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwModG M-V)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Prof. Dombert, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, geladen.

Herr Dr. Böhning

Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
Gäste, Mitglieder der Verwaltung,

eingangs möchte ich betonen, einer Optimierung der öffentlichen Verwaltung haben und werden sich die Landkreise in keinster Weise entgegenstellen.

Ich erinnere an die am 12. Juni 1994 wirksam gewordene Kreisgebietsreform und die mit dieser verbundenen Funktionalreform, die u. a. die Kommunalisierung der Kataster- und Vermessungsverwaltung beinhaltete und die Durchführung der Dorferneuerung und des ländlichen Wegebaues den Landkreisen überantwortete.

Mit der Neuordnung der überörtlichen Sozialhilfe wurde die Aufgaben- und Finanzverantwortung unmittelbar den zwölf Landkreisen und sechs kreisfreien Städten zugewiesen. Die Übertragung dieser Aufgabe habe sich auch nach Auffassung der Landesregierung bewährt und weise besonders deutlich die Leistungsfähigkeit der bestehenden Landkreise aus.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die bisherige Diskussion zum jetzigen Verwaltungsreformvorhaben eingehen.

Am 21. Januar 2003 beschloss die Landesregierung so genannte „Eckpunkte zur Reform der öffentlichen Verwaltung“. Es wurde ausgeführt, kaum ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt könnten allein wichtige Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zufriedenstellend wahrnehmen. Der Zuschnitt der so genannten Regionalkreise wurde bereits vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 30. März 2004 verfügte der Ministerpräsident auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Interministeriellen Arbeitsgruppe, die Funktionalreform vorzubereiten.

Im Mai 2004 verabschiedete der Landtag eine „Grundkonzeption einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“. Sie enthielt kaum neue inhaltliche Elemente gegenüber den Eckpunkten der Landesregierung vom Januar 2003. Das Innenministerium wies in Abstimmung mit dem Finanzministerium im Frühjahr 2004 Einsparungen bei der Umsetzung der Verwaltungsreform von jährlich 180 Mio. EUR aus. Auf diese These verzichtet die Landesregierung jetzt. Sicherlich nachdem sie erkannt hat, dass dieses auch so nicht aufgehen kann.

Im November 2004 wurde der Referentenentwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zur Anhörung vorgelegt. Er hielt ungeachtet der hieran geübten Kritik in seinen Grundzügen zur Gebietsreform an dem Konzept der Landesregierung vom 21.01.2003 fest. Notwendige Erhebungen und Analysen wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Anhörung haben Sie im Februar dieses Jahres die Ablehnung des Entwurfes eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, weil er verfassungs- und rechtswidrig ist, dem öffentlichen Wohl entgegensteht, die Bürgernähe und der Ortsbezug nicht vorhanden sind und in Ermangelung von Abwägungen Alternativen fehlen.

Alle anderen Landkreise haben ebenfalls überwiegend mit breiter Mehrheit, teilweise einstimmig, die beabsichtigte erneute Kreisgebietsreform in der vorgeschlagenen Fassung ausdrücklich abgelehnt.

Mit dem Regierungsentwurf vom 17. Mai 2005 hält die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich an ihren Plänen zur Funktionalreform und zur Bildung von fünf großen Landkreisen fest. Gegenüber dem Referentenentwurf sind kaum Änderungen festzustellen. Dem Ergebnis der Anhörung widmet der Regierungsentwurf nur zwei Seiten. Von einer grundlegenden Überarbeitung kann nicht gesprochen werden. Der Gesetzentwurf berücksichtigt das Votum der Landkreise nicht.

Gebietsänderungen oder Auflösungen von Kommunen sind zwar grundsätzlich zulässig, allerdings nur aus Gründen des öffentlichen Wohls. Sachgerechte Kriterien müssen diese Vorhaben untermauern. Die Sachverhalte müssen vom Gesetzgeber ermittelt und einer Abwägung unterzogen werden.

Dieses ist so in dieser Form nicht gemacht worden und demzufolge haben wir auch Ihnen den Gesetzentwurf als Beschlussvorlage vorgelegt, in der Hoffnung, dass Sie sich in der Tat vielleicht noch einmal durchringen könnten, diesen Gesetzentwurf so nicht passieren zu lassen. Es könnte am Ende so rauskommen, dass dann die verfassungsmäßige Überprüfung stattfinden wird, dass das Gesetz gekippt wird, dass wir Jahre miteinander gesprochen haben über Dinge, die wir dringend brauchen, aber dann mit leeren Händen dastehen werden. Und das wäre in jedem Falle das schlechteste Ergebnis.

Das, meine Damen und Herren, ganz kurz von mir vorangestellt. Herr Prof. Dombert steht Ihnen sicherlich bei Anfragen zur Verfügung. Vielen Dank.

Anfragen werden nicht gestellt.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzulehnen, weil der verfassungs- und rechtswidrig ist, dem öffentlichen Wohl entgegensteht, die Bürgernähe und der Ortsbezug nicht vorhanden sind und in Ermangelung der Abwägungen Alternativen fehlen.

Auf die Stellungnahme zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, verfasst von Herrn Prof. Dombert, wird Bezug genommen.

Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.

Abstimmung:	dafür:	32
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/68/05.**

TOP 10: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005**Herr Dr. Böhning**

Herr Kreistagspräsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verläuft in diesem Jahr in der Zusammenarbeit mit dem Innenministerium etwas schleppender, jedoch nicht von unserer Seite. Wir haben noch einige Dinge abzuarbeiten und mit einigen Auflagen zu rechnen.

Es wurde festgelegt, dass der Landkreis Uecker-Randow bis zum 01.11.2005 eine vom Kreistag beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nebst Personalentwicklungskonzept zur Beratung vorzulegen hat.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des bereits bestehenden Konzeptes ergibt sich aus § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.

Damit soll eine verbindliche Grundlage für die zukünftige Haushalts- und Finanzplanung geschaffen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2008 und dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2004 weist der Landkreis einen Gesamtfehlbedarf von 45,2 Mio. EUR aus.

Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, anhand von konkreten Maßnahmen die Konsolidierung des Haushaltes nachzuweisen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 weist im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 13,26 Mio. EUR aus. Hinzu kommt der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2004 mit 10,67 Mio. EUR.

Selbst wenn der Landkreis in den nächsten Jahren keine neuen Fehlbedarfe hätte, würde eine Konsolidierungsmasse von 18,5 Mio. EUR aufzubringen sein.

Bestandteil des hier vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes ist die Haushaltsanalyse. Aus dieser geht hervor, wie sich einige wenige der für die Finanzausstattung im Landkreis wesentliche Positionen entwickelt haben.

Ganz dramatisch stellt sich die Bevölkerungsentwicklung dar. Von 1994 bis 2004 ging die Bevölkerungszahl um 11.989 Einwohner zurück. Da die Finanzausweisungen bei den Berechnungen immer die Einwohnerzahl als Bestandteil haben, wird diese folglich immer zurückgehen.

Die Darstellung der Kreisumlage für die vorangegangenen Jahre zeigt aber auch deutlich, dass diese seit dem Jahr 2000 auf einem relativ hohen Niveau liegt.

Diese Darstellung lässt aber auch erkennen, dass die jährlich steigenden Ausgaben in der Sozial- und Jugendhilfe nicht über eine Umlageerhöhung weitergereicht wurden, sondern in die ständig steigenden Fehlbedarfe einfließen. Eine weitere Ursache für die steigenden Fehlbeträge ist der Rückgang bei den Finanzausgleichszuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen verringerten sich allein vom Jahr 2002 zu 2004 um 2.272.000 EUR.

Der Schuldenstand des Landkreises ist sehr hoch. Einige Investitionskredite sind aber auf Landesgesetze zurückzuführen. So hat der Landkreis jährlich einen Betrag von rund 1,2 Mio. EUR nach dem Landeskrankenhausgesetz an das Sozialministerium abzuführen.

Des Weiteren ist der Landkreis verpflichtet worden, sich mit 5 % an den Kosten für die Sanierung der Alten- und Pflegeheime zu beteiligen.

Für die Abdeckung der Deponien ist der Landkreis gesetzlich zuständig. Allein die Deponie Blumenthal hat einen Gesamtumfang aus finanzieller Sicht von 6,9 Mio. EUR. Dafür hat der Landkreis Eigenmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR aufzubringen.

Mit den Krediten steigen auch die Zins- und Tilgungsleistungen, die im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften sind.

Problematisch ist auch die Sicherstellung der Kassenliquidität. Mit den steigenden Fehlbeträgen steigt auch die Summe der Kasseneinnahmereste. Kasseneinnahmereste fehlen in der Kassenliquidität und sind durch Kassenkredite auszugleichen. Hatte der Landkreis im Jahr 2003 noch genehmigte Kassenkredite von 8,2 Mio. EUR, liegen diese bereits 2005 bei 26,0 Mio. EUR. Der Bedarf ergibt sich, wie bereits gesagt, aus den ständig steigenden Fehlbeträgen, aber nicht zuletzt auch aus den Festlegungen aus Hartz IV.

Der Landkreis ist für die Kosten der Heizung und Unterkunft zuständig. Die auszahlenden Beträge werden zum 01. des Monats von der ARGE abgebucht. Die gesetzlich festgelegten Erstattungen vom Land werden zum 15. des Monats kassenwirksam. Die Bundesmittel werden im 3. Monat des Quartals überwiesen. Damit finanziert der Landkreis 3,0 bis 3,5 Mio. EUR quartalsweise vor.

Die hohe Inanspruchnahme von Kassenkrediten bedeutet aber auch eine zusätzliche Zinsbelastung für den Landkreis. Wurden im Jahr 2002 195.000 EUR für diese Zinsausgaben benötigt, sind es 2005 bereits mehr als 400.000 EUR.

Wenn wir über Haushaltskonsolidierung sprechen, müssen wir uns auch den freiwilligen Ausgaben zuwenden. Sie betragen für das Haushaltsjahr 2005 1,4 Mio. EUR. Das sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 1,3 %. Auch wenn man sich von diesen Aufgaben trennen würde, die Ausgaben würden natürlich nicht ausreichen, um den Haushalt auch nur annähernd zu konsolidieren. Trotzdem sind Gedanken zur Konsolidierung aus den letzten Jahren weitergeführt und mit konkreten Maßnahmen untersetzt worden.

Es konnte dargestellt werden, dass die jahresbezogenen Fehlbedarfe kleiner wurden, die aufgezeigten Maßnahmen aber nicht ausreichen, um den Haushalt in den nächsten Jahren aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Da das Innenministerium zurzeit auch keine Lösung der Probleme im Landkreis sieht, schlägt es vor, uns einen fachkundigen Berater zur Seite zu stellen.

Hierzu ist mir ein Vertragsentwurf zugestellt worden. Es handelt sich um einen Herrn Jändling, der uns in der Zeit vom 26.09. bis 15.12.2005 bei der Erarbeitung bzw. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes unterstützen würde.

Es sei deswegen hier auch gesagt, wenn wir heute die Fortschreibung beschließen, werden wir den Beschluss in jedem Fall noch einmal auf dem Dezemberkreistag anfasseln müssen, in der Hoffnung, dass Herr Jändling uns richtungsweisendes Neues vermitteln konnte, dieses dann eingearbeitet wurde und dann zur Abstimmung gestellt wird.

Ich halte es trotzdem durchaus für erfolgsversprechend, wenn wir uns heute zu einer Beschlussfassung durchringen, um auch unsere bisherige Arbeit auszudrücken, damit derjenige, der dann zu uns kommt und uns unterstützen will, auch sieht, dass hier Leute sitzen, die wissen wovon sie reden.

Ich bin gespannt auf diesen Herrn. Ich hatte schon einmal erwähnt, dass das für uns kostenneutral ist. Wir haben jetzt eine Vereinbarung bekommen, in der etwas von Reisekosten usw. steht. Das hätte ich aber ganz gerne mit Unterschrift von Herrn Lappat vom Innenministerium.

Vielleicht können wir auch noch darauf hinwirken und sagen, dass es ein Reisekostengesetz gibt, in dem festgeschrieben steht, dass für den Kilometer 0,22 EUR gezahlt werden und nicht, wie vorgeschlagen, 0,30 EUR. Wenn man uns vorschlägt, wir möchten für den Kilometer 0,30 EUR ansetzen, dann weiß ich gar nicht, ob das der richtige Prüfer ist. Ich würde in der ersten Besprechung nachfragen, ob es ein Schreibfehler ist oder ob wir geprüft werden sollen, wie wir zu solchen Dingen stehen, ob wir das gleich erkennen. Wir haben es gleich erkannt. Das soweit zur Haushaltssicherung.

Über das Personalentwicklungskonzept ist zu diskutieren. Wir haben vor, für das Folgejahr mit dem Haushaltsplan, der hoffentlich im Dezember beschlossen wird, Ihnen entsprechende Dinge vorzulegen.

Wir möchten nicht kaschieren, dass wir am bisherigen Tarif festhalten, durch den wir 11,0 Mio. EUR eingespart haben. Wir sind offen, wir möchten das diskutieren und wir würden das auch mit dem Haushaltsplanentwurf für 2006 vorlegen. In jedem Falle wäre für das nächste Jahr davon auszugehen, dass wir mit den 38,5 Stunden rechnen, weil der Haustarif bis September läuft, so dass tatsächliche Änderungen ab 2007 anstehen würden.

Aber ich halte es durchaus für sehr wichtig, dass wir dann an einem Strang ziehen - Verwaltung und Kreistag - und sagen, wir wollen das beibehalten oder wir wollen das nicht beibehalten. Wir lassen jetzt noch einmal eine Stellenbedarfsanalyse anfertigen. Ich werde Ihnen dann genau sagen, wie viele Leute wir für welche Aufgaben brauchen. Danach wäre dann auch die Personalobergrenze festzulegen.

Das vielleicht noch einmal ganz kurz, so dass Sie auch unsere Vorstellungen zum Personalentwicklungskonzept haben. Was wir Ihnen jetzt vorlegen können, ist eine vernünftige Geschichte und denken Sie bitte daran, die 11 Mio. EUR, die wir bisher eingespart haben, fehlen in den Portmonees derer, die zum Teil auch noch die Alleinverdienenden in unserem schönen Landkreis sind und für ihre Familien zu sorgen haben. Herzlichen Dank.

Herr Raulin

Ich habe zwei Nachfragen. In der Fraktionssitzung wurde die Frage der Fahrbibliothek diskutiert. Sie ist hier auf der Seite 21 in der Zusammenstellung der freiwilligen Aufgaben und in der Hauptgruppe 7 auf der Seite 26 auf den Prüfstand gestellt.

Meine erste Frage dazu lautet, ob mit der Reduzierung von ca. 106.000 EUR aus 2004 auf 98.000 EUR im Plan 2005 die Fahrbibliothek nach wie vor zu ihren jetzigen Bedingungen einzusetzen ist oder ob es da schon Einschränkungen gibt.

Die zweite Bemerkung: Wir haben wohlweislich zur Kenntnis genommen, dass ein Beauftragter kommen soll, um uns zu zeigen, wo der Weg hingeht. Ich möchte eigentlich verhindern, dass der Beauftragte seine Zeit hier verplempert, indem er vorschlägt, die Kreisumlage von 30 % auf 50 % zu erhöhen, damit der Kreishaushalt besser saniert wird. Es wurde vorgeschlagen, über die Städte und Gemeinden die Positionen der Schuldenstände bzw. die freiwilligen Aufgaben, die noch zur Disposition stehen, abzufragen, um dem Berater gleich von vornherein den Zahn zu ziehen und hier unnötige politische Schlagabtausche zu verhindern. Vielleicht kann man das noch einmal im Rahmen der weiteren Erarbeitung und Fortschreibung dieser Vorlage so tun, um hier auch effektiv so einem Beauftragten entgegenzutreten.

Herr Dr. Böhning

Ganz kurz zu der zweiten Frage. Es gibt hierzu ein Gespräch. Herr Jändling hat sich dazu mit mir verständigt, dieses wird im Innenministerium bei Herrn Lappat stattfinden. Wenn dieses Gespräch für mich substantiell zeigt, dass es vom möglichen Ergebnis nicht viel bringen wird, werde ich diesen Vertrag dann sicherlich nicht unterzeichnen. Wenn ich aber an Beispielen belegt sehe, wo der Herr vielleicht schon gewesen ist und dort bestimmte Dinge nach vorn gebracht hat, wären wir schlecht beraten auf dieses Angebot, wenn es dann auch gegen Null geht, nicht einzugehen.

Herr Hamm

führt zur Fahrbibliothek aus: Mit den 98.600 EUR in der Haushaltsstelle kann der Vertrag, der mit der Stadt Pasewalk geschlossen worden ist, in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Wenn natürlich diese 98.600 EUR auf „Null“ gesetzt werden, bedeutet das natürlich die Auflösung des Vertrages und damit auch den Wegfall der Fahrbibliothek, wie auch der Leistungen der Kreisbibliothek.

Herr Dr. Schendel

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, so einfach sollten wir über diesen Punkt nicht hinweggehen. Denn letzten Endes, wenn sich für 2008 45,2 Mio. EUR angesammelt haben als negatives Saldo, dann müssen wir darüber reden und uns Gedanken machen, wie das zustande kommt bzw. auch wie wir das vielleicht etwas nach unten korrigieren sollten und müssen. Ich denke, unter Konsolidierung ist erst zu verstehen, dass wir uns möglichst so entwickeln, dass das negative Ergebnis abgebaut wird. Hier steigt es von Jahr zu Jahr rasant weiter an. Und das kann aus meiner Sicht nicht sein.

Wenn ich sehe, dass die Einwohner von 1994 bis 2004 im Kreis um 13 % abgenommen haben, dann müssen wir uns in irgendeiner Form darauf einstellen. Wenn auf der Einnahmenseite keine wesentlichen Erhöhungen zu machen sind - bei der Kreisumlage haben wir gesagt, die 13 Mio. EUR sollen möglichst bleiben, wir würden ja ansonsten den Gemeinden weitere Mittel entziehen, das wollen wir ja sicher alle nicht. Und an dieser Stelle ist sicher schwer einzusparen. Die Schlüsselzuweisungen hängen irgendwo mit den Einwohnern zusammen und die Zuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz sicher auch. Die Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, die sind von 1995 von 31,8 Mio. auf 21,7 Mio. 2005 zurückgegangen. Also hier um rund ein Viertel. Ich kann mir eigentlich auch nur vorstellen, dass damit weniger Aufwand in der Verwaltung zu leisten war. Also kann ich mir auch nur vorstellen, dass in Zukunft die Personalkosten erheblich weiter gesenkt werden müssen. Waren es 1995 20 Mio. EUR, sind es 2005 17,9 Mio. EUR. Hier sehe ich nicht das Verhältnis der Einsparung von 1/3. Ich glaube, hier ist der wesentliche Ansatzpunkt, wo wir ran müssen. Es geht ja nicht nur um dieses Jahr, um nächstes Jahr, es geht um die weitere Zukunft. Ich glaube, da müssen wir ansetzen und überlegen, wie die Verwaltung schlanker gemacht werden kann. Wenn wir über den vorherigen Punkt nicht diskutiert haben, dann ist uns sicher klar gewesen, dass wir dieses Gesetz zur Modernisierung abzulehnen haben. Aber den Hintergrund, dass letzten Endes Verwaltungskosten eingespart werden sollen, sehe ich eigentlich als positiv an. Von der Seite hätte ich das auch begrüßt. Der Professor hat uns natürlich überzeugt, dass es von vornherein nicht verfassungsgemäß ist und das ist auch richtig so. Aber hier denke ich, im Kreis sollten wir genauso überlegen.

Wenn in der Landesregierung 10.000 Stellen abgebaut werden müssen, dann dürfen die sicher nicht zum Teil auf die Kreise umgelagert werden, sondern hier muss auch eingespart werden. So sehe ich im Prinzip nur eine Möglichkeit, hier einen Teil zu tun, dass es um höhere Zuweisungen insgesamt geht. Den Kampf letzten Endes der Kreisverwaltung und uns allen und vor allem auch der Landtagsabgeordneten sehe ich als eine weitere Sache an. Aber hier muss letzten Endes meiner Meinung nach doch mehr rege Diskussion reinkommen. Ich bin eigentlich ein bisschen entsetzt, dass von den großen Fraktionen zu diesem Punkt nichts gesagt wird. Danke.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich sagen, wir haben schon über Jahre, auch die großen Fraktionen, zu dieser Problematik gesprochen. Wir haben sehr deutlich versucht darzulegen, wie wir die Situation sehen. Wir alle wissen, dass wir uns seit 1998 mit Konsolidierungskonzepten für unseren Haushalt beschäftigen. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, mir wäre es lieber gewesen, aber danach geht es ja leider nicht, wenn der Beauftragte des Innenministeriums im Vorfeld der ersten Beschlussfassung, die heute angedacht ist, zu uns gekommen wäre und uns Hinweise gegeben und uns beraten hätte. Ich habe den ganz bitteren Beigeschmack, als wenn man uns jetzt noch mit zusätzlichen Reisekosten und ähnlichen Dingen nachweisen will, dass wir nicht in der Lage sind, eigene Mittel und Wege zu gehen. Ich will es ganz deutlich sagen. Seit Jahren haben wir festgestellt, dass unser Landkreis unterfinanziert ist. Bei allen Konsolidierungskonzepten, die wir bisher erarbeitet haben, müssen wir heute feststellen, die Summen hat der Landrat gesagt, dass die Konsolidierungsmasse doch jedes Jahr weiter zugenommen hat. Es kann doch nur, egal unter welcher Farbe in Schwerin oder sonst irgendwo regiert wird, eines passieren in diesem Landkreis, dass wir immer wieder darauf aufmerksam machen müssen, dass wir uns alleine aus dieser Misere nicht hinaushieven können, sondern dass wir Hilfe brauchen. Wir müssen einfordern, dass man auch eine differenzierte Finanzausstattung von Landkreisen vornehmen muss aus der Sicht der wirtschaftlichen und sozialen Struktursituation, wenn man die schwachen Landkreise nicht vergessen will. Ich denke, nur das wird uns, wenn wir so herangehen als Landkreis, weiterhelfen.

Der Landrat hat von der Bevölkerungsentwicklung gesprochen. Der Verlust ist überdurchschnittlich hoch, aber genauso überdurchschnittlich hoch sind die sozialen Ausgaben, die auf uns als strukturschwachen Landkreis zukommen. Ich will den Satz aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept unterstreichen, dass wir nicht zulassen dürfen, dass alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden.

Und da bin ich bei der Fahrbibliothek und auch bei vielen anderen Dingen wie Jugendarbeit, Kulturarbeit, Vereinsarbeit usw. Aber was hätte unser Landkreis noch, wenn wir auch dort ständig weiter streichen würden? Aber vielleicht wird uns der Berater helfen, wie wir dieses Gesellschaftsleben, Freizeitgestaltung in unserem Landkreis nicht kaputt machen.

Zur Fahrbibliothek: Das ist ein Thema, über welches wir seit einigen Jahren gesprochen haben. Ich kann mich erinnern, im Jahre 2003 haben wir sehr heiß darüber debattiert, da ging es noch um 93.000 EUR, die eingespart werden sollen. Heute sind wir bei 98.000 EUR. Ich weiß nicht, wie die Zahlen zustande kommen, heute sagte jemand 106.000 EUR. Vielleicht fängt es da schon an.

Vielleicht sollten wir uns einmal gründlich sachkundig machen, wie sind die Summen nun wirklich. Wir haben vor Jahren gesagt, was kommt eigentlich dabei raus? Jetzt bleiben Personalkosten übrig, andere Dinge bleiben übrig, wir sind dann unter dem Strich bei einer Einsparung von eventuell 30.000 EUR. Ich meine, dass ist es einfach nicht wert, dass wir hier auch noch wieder diese Geschichte platt machen. Unser Vorschlag war damals, die Funktionalität zu überprüfen, vielleicht mehr mit der Fahrbibliothek zu machen, vielleicht auch im Interesse der Bevölkerung im ländlichen Raum. **Unser Vorschlag ist heute, den Absatz 2 auf der Seite 26 zu streichen** und dann erneut über die Fahrbibliothek nachzudenken, wenn das Problem reif ist, wenn der Bus keinen TÜV mehr bekommt. Das wäre unser Vorschlag dazu.

Es gibt natürlich hier auch den Hinweis, was das Personalentwicklungskonzept betrifft. Uns bewegt selbstverständlich, wir haben auch eine entsprechende Anfrage gestellt, wie es sein kann, dass ein Stab abgeschafft wird, dass Leute aus der Verwaltung in die ARGE delegiert werden, dass die Leute in der ARGE nicht vom Landkreis bezahlt werden, wenn ich richtig informiert bin und dass trotzdem nicht erkennbar ist, dass ein Schub bei der Personaleinsparung sichtbar wird. Darüber müsste man noch einmal reden. Dazu muss man sich verständigen.

Allerdings erwarten wir auch vom Landrat, wenn hier Veränderungen vorgenommen werden hinsichtlich der personellen Entwicklung, dass das politisch verantwortlich gemacht wird, dass das im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger passiert. Wir haben eine Verwaltung, die natürlich auch Verantwortung trägt gegenüber der Beratung, der Hilfe und Unterstützung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Das sagen wir heute zum Konsolidierungskonzept.

Ich bin sehr gespannt, welche Hinweise wir bekommen werden und wir werden im Dezember garantiert noch einmal und vielleicht auch detaillierter über dieses Thema reden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Meistring wiederholt, dass er den Antrag gestellt hat, den Absatz 2 auf der Seite 26 zu streichen mit der Maßgabe, dass zu gegebener Zeit darüber geredet werden muss, wenn es darum geht, einen neuen Bus kaufen zu müssen.

Herr Hamm

Der Absatz 2 sagt nichts weiter, als dass geprüft werden soll, ob diese Kreis- und Fahrbibliothek in dem Sinne weiter betrieben werden soll, wie es die Vereinbarung sagt, oder nicht. Diese Prüfung würde damit dokumentiert werden. Wenn das herausgenommen wird, passiert erst einmal auch nichts. Allerdings muss ich dann noch einmal deutlich sagen, die Kündigung des Vertrages muss zum 30.06. eines Jahres erfolgen, wenn sie denn zum 01.01. des darauf folgenden Jahres wirksam werden soll und da müssen wir auch immer noch die Personalübernahme beachten, die auch wiederum an Fristen gebunden ist.

Wenn das drin bleiben würde, würde das bedeuten, wir müssten im I. Quartal 2006 eine Beschlussvorlage anfertigen, ob und wie wir die Kreis- und Fahrbibliothek weiter betreiben. Mehr wird durch diesen Absatz erst einmal nicht gesagt.

Frau Schlupp

Ich möchte anmerken, dass ich die Herauslösung dieses Punktes aus dem Gesamtkonzept für problematisch halte, da das Gesamtkonzept schon im Innenministerium gelegen hat, vom Innenministerium auch geprüft wurde. In diesem Absatz steht nichts anderes, als dass wir prüfen, wie zukünftig damit umgegangen wird. Und wenn wir schon sagen, dass wir nicht einmal prüfen wollen, dann kann man uns zu Recht mangelnden Sparwillen vorwerfen. Eine Prüfung ist unschädlich. Was am Ende herauskommt, das bestimmen immer noch wir. Aber, wenn man selbst diese Prüfung verweigert, dann kann es natürlich Probleme geben, wenn wir zukünftig unsere Haushalte durchs Innenministerium auch wieder genehmigen lassen müssen, wovon ich ausgehe, weil wir mit denselben schlechten Zahlen arbeiten müssen. Wenn man uns in dem Zusammenhang mangelnden Sparwillen unterstellt und überhaupt die Prüfungsbereitschaft, bestimmte Dinge auf den Prüfstand zu stellen, dann sehe ich große Probleme, was das Genehmigungsverfahren angeht. Es kann dann möglicherweise auch zu Verzögerungen bei zukünftigen Haushaltsprüfungen kommen. Danke.

Herr Walther

Ich könnte der Diskussion von Frau Schlupp folgen, wenn nicht die Zielrichtung der Prüfung in dem Konsolidierungskonzept eindeutig beschrieben ist. Es steht geschrieben, es ist zu prüfen, um einzusparen. Wenn es eine wertfreie Überprüfung ist, die eventuell sich auch damit beschäftigt, wie können wir das Profil der Fahrbibliothek verändern oder wie können wir andere Sachen bei der Fahrbibliothek kostengünstiger gestalten, also eine wertloyale Prüfung, dann würde ich Ihnen zustimmen, Frau Schlupp. Aber es ist ja vorgegeben, in welche Richtung die Überprüfung geht und dementsprechend ist klar, wie das Ergebnis der Überprüfung aussieht.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Meistring, den 2. Absatz auf der Seite 26 zu streichen:

dafür:	12
dagegen:	15

Damit ist der Antrag von Herrn Meistring mehrheitlich **abgelehnt**.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 104 Abs. 3 Punkt 7 der Kommunalverfassung M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 - 2010 für das Haushaltsjahr 2005 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	24
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	12

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 22/188/98 - 7. Änderung**.

TOP 11: Eckwertebeschluss des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2006

Herr Dr. Böhning

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2006 wurden die Eckwerte zum Haushaltsplan festgestellt.

Dabei wurden die Einzelbudgets entsprechend der Konzeption für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung ermittelt.

Der Ihnen heute hier vorliegende Eckwertebeschluss des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2006 basiert auf der Haushaltsplanung 2005. Einzuarbeiten war entsprechend § 22 Gemeindehaushaltsverordnung M-V der Sollfehlbetrag aus der Jahresrechnung 2004. Damit erhöht sich der planmäßige Fehlbedarf auf 18,2 Mio. EUR.

Da die Jahresrechnung in den zurückliegenden Jahren mit immer höheren Fehlbeträgen abgeschlossen hatte, wird der zu veranschlagende Betrag folglich auch höher. Das bereits für das Jahr 2004 beschlossene Haushaltssicherungskonzept, das nach der Kommunalverfassung bei unausgeglichenen Haushalten aufzustellen ist, beinhaltet Maßnahmen, die in der Haushaltsdurchführung zum größten Teil auch umgesetzt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Konsolidierungsmaßnahmen konnte der errechnete Fehlbedarf von 18,2 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR gesenkt werden.

Bei der Festsetzung der Fachbudgets wurden auch solche Entwicklungen berücksichtigt wie Senkung der Kostenerstattung an die Leitstelle, sinkender Schullastenausgleich und Ausgabereduzierung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

In diesem Eckwertebeschluss sind die Auswirkungen aus der neuesten veröffentlichten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt.

Die Diskussionen zum 6. FAG-Änderungsgesetz sind noch nicht abgeschlossen, so dass diese Auswirkungen zurzeit nur spekulativ sein können.

Sollten die Steuerschätzungen durchgereicht werden, würde das für den Landkreis Uecker-Randow allein bei den Schlüsselzuweisungen ein Minus von 700 bis 900 TEUR bedeuten. Damit würde sich der in diesem Eckwertebeschluss festgestellte Fehlbedarf weiter erhöhen.

Wie bereits eingangs festgestellt, bildet dieser Eckwertebeschluss einen Handlungsrahmen und dient der Vorbereitung der Haushaltsplanung 2006, die Ihnen im Dezember dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

es steht außer Frage, dass der Eckwertebeschluss des Landkreises für das Haushaltsjahr 2006 für uns alle sehr problematisch ist. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass wir an der Situation, wie sie nun einmal ist, nichts wesentlich ändern können. Annerkennenswert sind die Sparbemühungen der Verwaltung.

Doch betrachtet man die Relationen der Neuverschuldung zu den Einsparbemühungen, dann sind sie nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Nicht berücksichtigt, der Landrat führte es aus, sind außerdem Mindereinnahmen von ca. 700.000 EUR - 900.000 EUR aus FAG-Zuweisungen und aus der letzten Steuerschätzung, wenn sie Realität wird.

Zum FAG aber gibt es ein Grundsatzurteil des Verfassungsgerichts Thüringen, wonach neben dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auch eine Mindestausstattung der Kommunen zu gewährleisten ist. Diese Mindestausstattung soll sicherstellen, dass für die übertragenen Aufgaben auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier sehe ich einen Ansatzpunkt für die Kommunen, eine entsprechende Finanzausstattung einzufordern. Allerdings ist es nicht hilfreich, und hier wende ich mich insbesondere an die SPD-Fraktion, wenn der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und ihr Kreisvorsitzender, Herr Müller, im Landtag verkündet, er hätte sich von einer Radiosendung berichten lassen, dass die Kommunen wieder schwarze Zahlen schreiben würden.

Erstens wurde nur gesagt, dass sich die bundesweite Einnahmesituation der Kommunen verbessert hätte und zweitens unterstelle ich, dass Herr Müller die Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in unserem Landkreis kennt. Und wenn sich dann der Innenminister zu der Äußerung hinreißen lässt, dass wir uns fragen müssen, ob die Kommunen sich nicht zu viel leisten, dann denke ich, haben wir noch viel zu tun, um auf die tatsächliche Situation aufmerksam zu machen. Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Eckwerte für das Haushaltsjahr 2006 (Verwaltungshaushalt) bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **07/69/05**.

TOP 12: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 16/152/01 - 4. Änderung**.

TOP 13: Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 22.06.2005 über die „Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow“ gemäß § 113 Abs. 2 KV M-V genehmigen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 07/70/05.**

TOP 14: Änderung des Beschlusses über die Bestellung von sozial erfahrenen Personen nach § 114 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Änderung des Beschlusses vom 01.12.1993 über die Bestellung von sozial erfahrenen Personen nach § 114 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Beschluss-Nr. 23/166/93, hinsichtlich der nicht mehr notwendigen Mitwirkung bei Widerspruchsverfahren beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 23/166/93 - 1. Änderung.**

TOP 15: Neufassung zum Beschluss zur Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform

Herr Dr. Böhning

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kreistagspräsident, wir hatten die Dinge in der Kürze der Zeit überprüft und ich würde vorschlagen, dass wir den Beschlussvorschlag dahingehend ändern.

Wir müssen auf jeden Fall die bestehenden Beschlüsse zurücknehmen und dann im Kreisausschuss, um keine weitere Zeit zu verlieren, diese Problematik behandeln und würden gleichzeitig beschließen, dass der Landrat beauftragt wird, die Verantwortung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die Beschlüsse des Kreistages Uecker-Randow mit den Beschluss-Nr. 26/239/03 vom 15.12.2003 und 28/258/04 vom 24.05.2004 aufheben und die Entscheidung zu einem Verteilungsvorschlag nach Beratung im Kreisausschuss auf den Landrat übertragen.

Das wäre der Kompromiss, um keine Zeit zu verlieren und dann das in die richtige Richtung im Interesse aller hinzubekommen.

Herr Haack

Wenn es zur Aufhebung der Beschlüsse kommt von Dezember 2003 und von Mai 2004, dann haben wir also keine gültigen Beschlüsse, wie die Gelder verteilt werden? Richtig?

Herr Dr. Böhning

Dann heben wir das auf, wo wir alle Schulen beteiligt haben. Denn da haben wir die Verteilung an alle gemacht und wir legen das im Kreisausschuss mit mir jetzt fest, dass wir es im Endeffekt so tun, wie wir es bis jetzt machen wollten. Aber ich muss das Alte aufheben, sonst komme ich gar nicht weiter.

Herr Haack

Der zweite Satz beruhigt mich jetzt. Aber die Frage: Wir haben beispielsweise seit Mai in Pasewalk einen Fördermittelbescheid aufgrund des Kreistagsbeschlusses und bei uns läuft die Baumaßnahme seit 8 Wochen vertraglich gebunden mit den Firmen. Es wird bereits gebaut.

Herr Dr. Böhning

Daran wird nichts gedreht, das ist keine Frage.

Abstimmung über den vom Landrat vorgetragenen Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die Beschlüsse des Kreistages Uecker-Randow mit den Beschluss-Nr. 26/239/03 vom 15.12.2003 und 28/258/04 vom 24.05.2004 aufheben und die Entscheidung zu einem Verteilungsvorschlag nach Beratung im Kreisausschuss auf den Landrat übertragen.

dafür:	39
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen, der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/71/05.**

TOP 16: Anträge der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk und des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin gGmbH zur Übernahme der Schulen zur individuellen Lebensbewältigung (FIL) des Landkreises Uecker-Randow

Herr Ammon

Ich habe eine Anfrage an die Verwaltung. Wir haben diesen Punkt im Ausschuss mehr als genug erörtert. Bis zum heutigen Tage ist es mir nicht gelungen, herauszufinden, warum wir eigentlich diesen Wechsel vornehmen müssen. Ich verstehe das immer noch nicht. Ich habe gefragt, ob der Kreis einen Vorteil finanzieller Art hätte oder ob es für die Kinder besser wäre. Dazu ist überhaupt nichts gesagt worden. Das Einzige ist, dass ein Antrag der GWW vorliegt und dass die Schulkonferenz nicht dagegen gestimmt hat. Das alleine überzeugt mich aber nicht. Ich möchte wissen, welchen Vorteil haben die Eltern, Kinder und der Kreis davon, dass hier eine Übernahme erfolgen soll.

Herr Dr. Böhning

Ob es überhaupt zu einer Übernahme kommt, steht noch gar nicht fest. Wenn Sie den Beschlussvorschlag lesen, dann werde ich beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen. Ein wesentlicher Hintergrund war, dass es auch hier, wenn es in der bisherigen Trägerschaft bleibt, Probleme geben wird mit der Anzahl der Schüler und dass von Löcknitzer Seite aus signalisiert wurde, sie möchten nicht unbedingt Außenstelle von Ferdinandshof werden. Das ist so bisher das, was an mich herangetragen worden ist. Wir werden sicherlich mit Löcknitz diese Gespräche noch führen, da muss aber nicht zielführend das Ergebnis sein, dass das dann so gemacht wird. Das ist für mich jetzt nur der Auftrag, dass wir in diese Gespräche eintreten.

Wir werden die Gespräche mit den Betroffenen führen und dann werden wir ein entsprechendes Ergebnis vorlegen.

Frau Schlupp

Ich kann die Antwort vielleicht ein bisschen ergänzen. Ich habe mit der GWW gesprochen. Die GWW stellt sich vor, da sie meistens die Schulabgänger aus den FIL-Schulen in ihrem Wohn- und Werkstättenbereich weiter beschäftigt, dass es Synergieeffekte geben könnte, d. h. sie könnten schon gezielt in der Förderschule darauf hinwirken, welche Fähigkeiten müssen angeeignet werden, um dann in diesen Werkstätten ausgebildet oder beschäftigt zu werden. Also, man rechnet mit Vorteilen für die Kinder. Zumindest stellt es die GWW so dar. Ich kann es auch nachvollziehen, wenn ich sage, das ist dann in einer Hand, zumindest die Beschulung und die weitere Ausbildung und Qualifizierung.

Herr Haack

Ich will zumindest die eine Sache ergänzen. Wir haben uns wirklich im Ausschuss 103-mal darüber unterhalten. Für mich ist ganz entscheidend gewesen und soweit ich weiß auch für diejenigen, die dafür gestimmt haben, in der Stellungnahme der Schulkonferenz unter zweitens der vierte Anstrich. Das ist für mich der entscheidende Satz. „Bestandfähigkeit der Schule wäre gesichert, mehr Flexibilität, sehr positiv.“ Nun weiß ich nicht, was es daran zu zweifeln gibt, dass die Schulkonferenz das so möchte. Ich lese das jetzt nicht anders.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Landrat beauftragen, mit der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten gGmbH Pasewalk zur Übernahme der Schule zur individuellen Lebensbewältigung (FIL) Löcknitz Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmung:	dafür:	34
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/72/05**.

TOP 17: Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/Wirtschaftliche Hilfen

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.4541.712040 (Stützung Elternbeiträge) in Höhe von 305.000,00 EUR beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/73/05**.

TOP 18: Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zur Ausgestaltung der kreislichen Verantwortung für ALG II-Empfänger

Herr Walther

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
das Thema Hartz IV, Arbeitslosengeld II, bewegt kaum mehr als ein anderes Thema auch bei uns im Landkreis die Menschen. Wir hatten heute zu Beginn der Kreistags-sitzung schon ein positives Zeichen vernommen, als der Landrat, Herr Dr. Böhning, verkündet hat, was den Betreuungsschlüssel und die baldige Konstituierung des Beirates angeht. Ich glaube, das sind schon vorweg genommen zwei positive Aspekte, die auch in die Richtung des Antrages gehen, der Ihnen heute vorliegt.

Wenn wir an der Stelle heute die kreisliche Verantwortung für die Kompetenz und für die Zuordnung bei den ARGE n für die ALG II-Betroffenen noch einmal diskutieren und hier auch im Sinne der Betroffenen einige Regelungen für den Kreis definieren wollen, dann geht es uns in erster Linie darum, dass wir gemeinsam danach schauen, welche Möglichkeiten sich für uns ergeben, um für die Betroffenen aus der Situation, in der sie jetzt stecken, mehr herauszuholen, d. h. unseren Verantwortungsbereich auszugestalten, so wie es auch der Bundesgesetzgeber vorsieht.

Beim Punkt 1 unseres Antrages, der unverzüglichen Konstituierung, sind wir schon der Meinung, dass wir jetzt im Monat September, 8 ½ Monate nach Inkrafttreten der neuen Struktur der ARGE, wirklich dringlichst alles daran setzen sollten, dass sich diese Struktur gründet, damit die Punkte, die wir jetzt im Einzelnen auch für unseren Antrag formuliert haben, letztlich nämlich nachher auch durch einen Beirat erbracht werden können. Das was wir hier heute als Antrag vorbringen können, ist eigentlich das, was ein Beirat auch bei uns im Kreis leisten sollte, leisten kann im Sinne der Betroffenen.

Im zweiten Punkt des Antrages haben wir eine Sicherstellung der qualifizierten Beratung der Betroffenen ins Auge gefasst. Wir wissen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGE n sehr viel Mühe geben, wissen aber auch sehr wohl, dass es immer noch unwahrscheinliche Defizite gibt, wenn es um eine umfassende Aufklärung im Sinne der Rechte und auch Pflichten der Betroffenen geht. Im SGB ist eindeutig geregelt, dass der Leistungsträger verpflichtet ist, im Rahmen seiner Zuständigkeiten einmal die Bevölkerung allgemein, aber auch die Betroffenen aufzuklären über alle Rechte und Pflichten, die die Betroffenen bei uns im Kreis haben. Und hier haben wir leider in den letzten Monaten feststellen müssen, dass dieser umfassenden Beratungs- und Betreuungspflicht noch nicht nachgekommen wird, noch nicht nachgekommen werden kann offensichtlich, weil es immer noch durch die starken Personalnachwüchse, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, keine umfassende Schulung in allen Bereichen der Mitarbeiter gab. Ein kleines Beispiel an der Stelle sei kurz genannt: Thema „Eigenheimzulage“. Oft ist es eben nicht so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE wissen, dass sie in der Pflicht stehen, nach dem SGB die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass die Eigenheimzulage abgetreten werden kann, oft wird das erst im Nachgang passieren, wenn also schon längst die Bedarfsgemeinschaften ihre Anträge gestellt haben und dann im Nachhinein festgestellt wird, wir haben eine Abtretung und es greift dann das, was beim Finanzamt nachher initiiert wird. Also hier sieht eine umfassende Beratung und Betreuung vor, dass dies zu Beginn der Beratung beispielsweise erfolgt.

Beim Betreuungsschlüssel haben wir heute gehört, wie die aktuellen Zahlen aussehen. Ich habe auch heute mit Herrn Gärtner noch einmal telefoniert, um tagesaktuell die Zahlen anzuschauen. Wir sind momentan bei den unter 25-jährigen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:75,45, sind also mit 1, 2, 3 Mitarbeitern weiter im Kreis knapp an der Stelle angekommen, die auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir haben die Grenze noch nicht ganz erreicht im positiven Sinne. Bei den über 25-jährigen haben wir zwei Zahlen vorzuliegen 1:149, wenn wir mit einberechnen die Zahl derer, wo Dritte beauftragt werden Vermittlung/Betreuung vorzunehmen.

Allerdings hat auch Herr Gärtner selbst gesagt, dass man diese Zahlen nicht so ernst nehmen kann, weil nämlich auch für die, die durch Dritte betreut werden, ein Restaufwand in der ARGE besteht. Wir kämen dann auf einen Schlüssel von 1:158, also auch hier knapp vor dem Schlüssel, der avisiert ist. Deswegen glaube ich, können wir nichts Falsches tun, wenn wir heute hier beschließen, dass die rasche Sicherung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels auch fußt.

Ich glaube, selbst wenn wir kurz davor stehen, ist es unschädlich, wenn wir das heute beschließen.

Wir haben eben die KdU-Richtlinie beschlossen und auch gerade im Sinne von Betroffenen haben wir versucht, in der KdU-Richtlinie einiges im Kreis zu regeln, allerdings bleibt ein gewisser Kreis von Personen hier mit gewissen Härtefällen im Notfall konfrontiert. Das sind insbesondere Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen und über 60-jährige. Hier könnten wir uns vorstellen, dass sich der Kreis in seiner Verantwortung auch darüber verständigt, wie eine Ausschließung von Härtefallregelungen für die Betroffenen aussehen könnte und dass unsere KdU-Richtlinie mit diesen Fakten angereichert auch beschlossen wird.

Der dritte Punkt unseres Antrages geht in eine Richtung, die jetzt nicht als Kreistagsbeschluss zu verstehen ist, nämlich dass wir als Kreistag eine Petition an den Bundesgesetzgeber richten. Das ist sicherlich nicht möglich. Alle, die sich mit Petitionen beschäftigen, wissen das. Es geht vielmehr in die Richtung, dass wir mit dem heutigen Tag zum einen den Landrat bitten möchten, hier für den Landkreis Uecker-Randow, also auch für die Betroffenen, eine Petition als Landrat in Persona zu formulieren und dann beispielsweise die Möglichkeit besteht, dass die hier anwesenden 47 Mitglieder des Kreistages auch persönlich diese Petition unterschreiben, um dem Ganzen politisches Gewicht zu verleihen. Das wäre der richtige politische Weg. Wir haben die drei Punkte hier noch einmal aufgeschrieben. Hier geht es darum, dass bei dem, was der Kreis in seiner eigenen Kompetenz nicht regeln kann, wo aber durchaus noch Lücken bestehen bei der Regelung zum SGB II und zur Auszahlung der Mittel für die ALG II Empfänger, der Bund gebeten wird, die nötigen Regelungen zu treffen. Die drei Punkte sind als Beispiel hier angeführt und ich glaube, sie sind eindeutig. Ich möchte hier auf eine Erläuterung verzichten, es sei denn, es gibt Nachfragen.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen, der Antrag insgesamt ist nicht als Kritik oder als Negativwertung dessen zu verstehen, was bei uns im Landkreis in den letzten Wochen und Monaten geleistet wurde - ganz im Gegenteil. Wir wollen versuchen, mit dieser sachlichen Anreicherung das Thema zu forcieren, dass wir hier im Kreis noch besser als bisher für die Betroffenen agieren können und vor allem, dass auch die Beratung und Betreuung der ALG II-Empfänger noch einmal einen Qualitätsschub bekommt, was, glaube ich, nicht falsch sein kann.

Herr Texter

Herr Präsident, meine Damen und Herren, uns erschließt sich der Antrag dennoch nicht vollends. Es ist ja nun schon mehrmals angesprochen worden, der Punkt 1 ist erledigt, die Trägerversammlung hat dementsprechend einen Beschluss gefasst. Es ist auch so, dass die Trägerversammlung die Problematik der ARGE und auch die kommunale Verantwortung trägt. Die im Antrag angesprochenen Ausgestaltungsmöglichkeiten nach dem SGB I bestehen gesetzlich. Ich denke, dies wird auch jetzt sukzessiv umgesetzt. Die Trägerversammlung hat sich in der zurückliegenden Zeit hauptsächlich damit befasst. Es ist, denke ich, bei allen angekommen, dass die personelle Ausstattung unserer Arbeitsgemeinschaft Job-Center Uecker-Randow jetzt zum 01.10. spätestens so ausgestaltet ist, dass alle Betreuungsschlüssel, die übrigens politisch gewollt und nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, durchgesetzt werden, so dass die Schwierigkeiten, die mit Sicherheit da waren und die auch viele Menschen, die das betrifft, bei dem Besuch in den einzelnen Dienststellen der ARGE gespürt haben, weitgehend ausgeräumt werden konnten und die personelle Ausstattung jetzt so sein wird, dass jeder seinen Ansprechpartner finden wird.

Was die KdU-Richtlinie betrifft, sind wir der Auffassung, dass wir gerade mit der jetzt vorliegenden Fassung, die heute beschlossen wurde, den Mitarbeitern der ARGE ein Instrument an die Hand gegeben haben, was auf praktischen Erfahrungen beruht, d. h., dass genau Härtefälle durch die KdU-Richtlinie, durch strenge Regelungen in der Richtlinie, ausgeschlossen werden sollen.

Ich möchte daran erinnern, dass die KdU-Richtlinie in der Hauptsache nicht auf Quadratmeter der Wohnungen abstellt, sondern auf Höchstgrenzen bei den Mietzahlungen, um Härtefälle auszugrenzen. Das heißt, zu diesen Regelungen kommt noch hinzu, dass die Verwalter, die Mitarbeiter in der ARGE, die Möglichkeit haben, bis zu 10 % abzuweichen. Das wäre ein Beispiel, wenn die Mietzahlungen bis zu 10 % über den Richtwerten der KdU-Richtlinie liegen, kann der Mitarbeiter allein entscheiden, ob er diesem Anspruch stattgibt und dann eben auch die Kosten der Unterkunft ausgezahlt werden. Uns ist kein Fall bekannt, dass jemand wegen 10 EUR oder 20 EUR oder derartigen Überschreitungen, schon gar nicht im ländlichen Bereich, umziehen musste. Das geht eigentlich genau in die Richtung, was wir heute hier beschlossen haben. Wir haben eine KdU-Richtlinie im Herbst vergangenen Jahres verabschiedet, ohne genau zu wissen, wie sie wirkt. Wir haben sehr schnell reagiert, um eben diese Härtefälle nicht aufkommen zu lassen.

Insofern ist eigentlich alles, was hier durch diesen Antrag der Fraktion Linkspartei.PDS gefordert wird, umgesetzt. Uns erschließt es sich nicht, warum wir diesen Antrag eigentlich so in der vorliegenden Form unterstützen sollten.

Was die Ost-West-Anpassung betrifft, dort gibt es bereits Gesetzesinitiativen. Das würde aber auch nicht den Landkreis in finanzieller Hinsicht treffen, weil hier die Kosten der Unterkunft angesiedelt sind und bei der ARGE die Verwaltungskosten für die Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen ABM und Arbeitsgelegenheiten. Vielen Dank.

Frau Schlupp

Ich möchte noch ein bisschen zu Petitionen ergänzen. Ich bin verwundert, weil ich zum Beispiel sicher weiß, dass zu den ersten zwei Punkten schon vielfältige Petitionen über den Landtag an den Deutschen Bundestag geschickt wurden und sie dort auch in der Beratungsphase sind. Ich weiß auch, dass zum dritten Punkt seitens der Frauenverbände eine derartige Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet wurde mit entsprechenden Begründungen. Alle drei Punkte, die in einer Petition aufgerufen werden sollen, sind schon Gegenstand einer Ministerrunde, und zwar der Arbeitsminister aller Bundesländer, die darüber beraten. Es sollen ja auch bei Eigenheimzulage und Baukindergeld Regelungen kommen, die sind uns avisiert worden im Finanzausschuss. Ich habe auch direkt im Ministerium nachgefragt, mir wurde dort auch zugesichert, dass in dieser Arbeitsgruppe an der Lösung dieses Problems gearbeitet wird und wie gesagt, wenn solche Petitionen jetzt schon im Bundestag beraten werden, im Petitionsausschuss, dann wird eine nachgeschobene Petition keiner anderen Beschlussfassung unterliegen als die, die von den Betroffenen selber schon vorgetragen wurde.

Herr Raulin

Ich bin der Meinung, dass alle Initiativen und alle Aktionen, die zur besseren Ausgestaltung des SGB II beitragen, es unbedingt auch verdienen, beachtet und geprüft zu werden, ob sie möglich sind. Ich bin mir aber bei diesen Vorschlägen nicht sicher, ob wir jetzt nicht einen Fehler machen, und zwar aus der Sichtweise, dass wir als Kreistag beschlossen haben, die Erfüllung des SGB II der ARGE zu übertragen.

Diese ARGE funktioniert und wir haben dazu einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt eigentlich Zuständigkeiten. Ich bleibe einmal nur beim ersten Punkt. Die ausschließliche Zuständigkeit des Beirates haben wir mit Beschluss des Kreistages der ARGE übertragen. Sie soll den Inhalt, die Teilnahme und auch Beginn und Ende der Tätigkeit regeln. Ich weiß nicht, ob wir da jetzt von außen hineinsteuern können. Es wäre vielleicht sinnvoll, dass man sich dazu einigt, die Vorschläge, die hier unterbreitet wurden, in der Form noch einmal zu prüfen. Und zwar durch den Landrat in Abstimmung mit der Agentur als gleichberechtigten Partner, um uns dann vielleicht über den Kreis-ausschuss einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir schwerpunktmäßig einige Dinge umsetzen. Ich denke, dass wir mit der Beschlussfassung der heutigen KdU-Richtlinie eigentlich das, was hier bemängelt wurde, versucht haben, zu schließen. Wenn das jetzt noch nicht gelungen ist, dann kann noch einmal gesagt werden, was notwendig ist. Aber ich habe Bedenken, dass wir, wenn wir das hier so beschließen, versuchen, diesem gleichberechtigten Partner Agentur unsere Ansichten, Gesichtspunkte und andere Dinge überzustülpen. Vielleicht kann man mit dem Geschäftsführer erst einmal reden, um die Dinge, die hier angeregt wurden, vielleicht umzusetzen.

Ich habe aus der Information gemerkt, es gibt sehr viele Informationslücken auch zu den Dingen, die die Trägerversammlung in der Zusammenarbeit zwischen ARGE und Agentur betreffen. Ich weiß nicht, ob das die richtige Plattform ist, um diesen Problemaustausch jetzt durchzuführen. Vielleicht kann man sich einigen, dass man den Landrat beauftragt, im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Trägerversammlung mit der Agentur zu reden, wie weit einzelne Dinge doch tatsächlich noch einmal aktiviert oder umgesetzt werden müssen. Immer mit der Zielstellung, die Umsetzung des SGB II insgesamt weiter zu verbessern.

Herr Bauer

Wir haben von Herrn Texter und Frau Schlupp schon einige Antworten dazu gehört. Das Bemühen der ARGE und der damit befassten Mitarbeiter, hier Änderungen herbeizuführen oder weitere Fortschritte zu erreichen, sehe ich auch nicht dahingestellt. Wir haben jetzt als Bürgerbündnis, Ortsgruppe Eggesin, wieder eine Beratung zu Hartz IV durchgeführt. Herr Gärtner war anwesend. Es sind doch Dinge aufgetaucht, die wirklich einer Änderung bedürfen, die wir aber bisher nicht erreichen können. Ich denke zum Beispiel an die Eigenheimzulage. Der eine bekommt sie als Zusatz, der andere bekommt sie angerechnet als Einkommen. Das sind Dinge, die absolut im Moment schief laufen. Und so verstehe ich den Antrag zumindest im Punkt 3, erster und dritter Anstrich, nur als Unterstützung, so wie Herr Raulin sagte, um dort Abhilfe zu schaffen. Wir wissen alle, dieser Punkt drückt, der läuft schief und die Betroffenen haben richtig Probleme damit.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Walther hat eindeutig gesagt, dass dieser Antrag überhaupt keine Kritik an der bisherigen Arbeit der ARGE ist. Nun macht mich schon stutzig, wenn Herr Raulin sagt, wir wollen uns von außen nicht einmischen. Wer ist denn die ARGE? Wir sind doch mittendrin in der ARGE. Ich denke, wir tragen auch die entsprechende Verantwortung. Es gibt doch sehr viele Dinge, die gesetzlich vorgegeben sind, die man aber durch eigene Beschlüsse weiter qualifizieren kann und das ist eigentlich unser Anliegen.

Und wenn hier gesagt wird, dass Frauenbewegungen und Ministerien sich schon damit beschäftigen, dann kann es doch nur gut sein, wenn der Landrat, wenn wir als Kreistag über den Landrat eine entsprechende politische Petition noch einbringen und diese Entwicklung unterstützen. Herr Grams hat mit dem Kopf geschüttelt, Petition in dem Sinne geht nicht, aber Herr Walther hat erklärt, wie wir uns das vorstellen. Und wir haben auch gründlich darüber diskutiert und sind der Auffassung, dass man über diesen Weg den Schritt auch erfolgreich gehen kann. Wenn es um die Härtefallsituation geht, dann muss ich mal sagen, wir haben heute die KdU-Richtlinie beschlossen, natürlich, aber es werden noch Härtefälle auf den Tisch kommen, mit denen wir noch gar nicht rechnen. Heizungskosten - nehmen wir die Ölpreissituation, wie sich das alles entwickelt. Da werden wir noch so viele Härtefälle bekommen, mit denen wir heute noch gar nicht rechnen. Ich würde ganz einfach noch einmal bitten, dass unserem Antrag zugestimmt wird, weil das vor allem im Interesse der Menschen, Frauen, Männer, Familien und Kinder ist, die am härtesten in unserem Landkreis betroffen sind. Aber jeder muss für sich entscheiden, das ist natürlich klar.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist ja alles schön und gut, aber wenn die antragstellende und antragsbegründende Fraktion selber sagt, das, was ich beantrage, geht eigentlich nicht, weil ich nicht petitionsberechtigt bin, dann sollte man doch zumindest versuchen, den Antrag in eine juristisch korrekte Formulierung zu bringen. Und in Anbetracht dessen, dass wir nur ein Partner der ARGE sind, können wir gar nichts beschließen, was für die ARGE verbindlich ist. Da hat Herr Raulin völlig recht. Wir können aber beschließen, den Landrat zu beauftragen oder auch andere Mitglieder der Trägerversammlung, diese Position in die Trägerversammlung einzubringen. Nur, wie gesagt, dann muss der Antrag juristisch korrekt gefasst werden.

Herr Walther

Dadurch, dass jetzt einiges doch als Frage formuliert war, gehe ich davon aus, dass ein paar Antworten auch auf die Fragen folgen sollten.

Zunächst einmal heißt es im Antragstext „Der Kreistag beschließt ...“ und endet in der zweiten Zeile mit „... Nachfolgendes initiiert ...“. Das heißt nicht, wenn man sich einmal diesen Satz auf der Zunge zergehen lässt, dass wir hier als Kreistag beispielsweise eine Petition schreiben. Ich habe vorneweg beschrieben, dass der Landrat als der Vertreter unseres Kreises diese Petition formuliert und dann natürlich diejenigen, die sich mit dieser Petition einverstanden erklären können als Person, als private Person, um nichts anderes geht es, als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens selbstverständlich auch, diese Petition unterschreiben können. Wir bewegen uns zu 100 % auf dem Boden des Gesetzes.

Eine Frage zur Betreuung und Beratung. Ich sage das nicht als Kritik an die Mitarbeiter, weil vorhin gesagt wurde, wir haben ein sehr gutes Verhältnis. Ich habe das auch, ich habe mich jetzt schon dreimal mit Herrn Gärtner getroffen, auch mit anderen Mitarbeitern und wir pflegen da einen ganz regelmäßigen Gedankenaustausch. Herr Gärtner weiß auch um die meisten Ansätze, die wir heute hier einbringen.

Beispielsweise letzte Woche ist es gerade noch passiert, dass eine Mitarbeiterin von der ARGE im Uecker-Randow-Kreis mit der seit dem 01.07.2005 umzusetzenden Erhaltungsaufwendungspauschale eben nicht umzugehen wusste und einfach mal einen betroffenen Wohnungseigentümer im Rahmen der Richtlinie der KdU zur Wohngeldstelle und zum Bauamt geschickt hat. Und darum geht es uns, dass wir uns selbst dabei unterstützen, auch die Betroffenen unterstützen.

Es kann zum Beispiel eine Checkliste gefertigt werden, wonach der Betroffene gefragt werden muss. Beispielsweise muss der Betroffene auch beraten werden, dass er sich für 10 EUR vom Amtsgericht einen Beratungsgutschein für einen Anwalt seiner Wahl holen kann. Das wissen die Betroffenen nicht. Die 10 EUR investieren sie gerne, wenn sie danach eine kostenfreie Beratung durch einen Anwalt ihrer Wahl erhalten. Aber das wissen Betroffene erst durch Gespräche, die andere geführt haben, aber eben nicht durch die Mitarbeiter in der ARGE. Hier wollen wir ganz einfach, dass das, was im gesetzlichen Rahmen möglich und auch gewollt ist einheitlich und nicht per Zufall bei uns im Kreis auch zum Prinzip wird. Natürlich kann das nur im Sinne der Betroffenen sein.

Herr Grams

Herr Meistring hatte mich angesprochen, weil ich den Kopf geschüttelt habe. Petition geht nicht. Laut Petitionsrecht sind nur private oder juristische Personen petitionsberechtigt. Er hat erweitert durch seine Ausführungen, dass er den Landrat bittet, über seine Verwaltung etwas formulieren zu lassen, was jeder persönlich unterschreibt.

Herr Busch

Da muss ich widersprechen. Ich habe nichts gegen die inhaltlichen Ausführungen. Nur das, was eben mein Vorredner gesagt hat, muss auch in der Beschlussvorlage stehen. Beschlüsse, die ein Gremium fasst, eine kommunale Vertretung, müssen für die Verwaltung sofort aus dem Beschluss heraus umsetzbar sein. Es ist nicht umsetzbar.

Das, was Herr Walther jetzt alles ausgeführt hat, steht hier nicht drin. Woher sollen der Landrat oder andere Mitarbeiter der Verwaltung wissen, was Herr Walther meint? Es muss schon konkret ausgeführt werden. Mein Vorredner hat auch noch einmal gesagt, eine Petition zum Beispiel geht nicht. Man will den Brief eines Landrates, dann muss man das auch so formulieren. Dann kann man nicht eine Petition stehen lassen. Das geht nicht.

Frau Drechsler

Ich glaube, wir können froh sein, dass von den ALG II-Empfängern keiner das Gerede hört. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen schon einmal bei der ARGE war, sich dort angestellt und sich das dort angesehen hat. Man muss dort 4 oder 5 mal hin und jedes Mal kommt man zu einem anderen Bearbeiter. Jedes Mal.

Es geht darum, hier ein Signal zu setzen, die Leute zu unterstützen und zu sagen, wir wissen, dass ihr Arbeitslosengeld-II-Empfänger seid, wir sind dafür, dass sich für euch etwas verbessert und da möchten wir jeden gesetzlichen Rahmen ausschöpfen. Gehen Sie mal zur ARGE, gehen Sie mal auf den Flur, wenn dort 25 Leute stehen, weil es dort keine Plätze gibt, und dann hören Sie sich das mal an.

Herr Dr. Sander

Ich denke, alle die hier sitzen, wissen um die Problematik des ALG II. Wir sollten die Diskussion hier nicht ausufern lassen. Wir wollen alle, dass das gut läuft. Ich denke, dass der Vorschlag von Herrn Raulin, den Landrat zu beauftragen, Schritt für Schritt diese Sachen abzuarbeiten mit der ARGE, gar nicht so schlecht ist.

Frau Schlupp

Ich wollte einen Vorschlag unterbreiten, mit dem wir vielleicht alle leben können. Es geht doch gar nicht darum, dass irgendjemand die Situation anders sieht. Aber wir haben natürlich auch einen gewissen Aufklärungsbedarf, wie ist das Ganze rechtlich möglich, was kann man mit der ARGE in Absprache machen, wie müssen die Absprachen aussehen, damit etwas gestaltet wird. Jetzt weiß ich nicht, ob man den Landrat beauftragt oder ob es eine bessere Möglichkeit ist, möglicherweise in einem Fachausschuss das Ganze mit der ARGE zu beraten, welche Möglichkeiten man haben kann und was der Kreis anschieben kann als einer der beiden Partner, die in der ARGE zusammenarbeiten.

Und wenn sich dann dieser Fachausschuss etwas erarbeitet hat, von dem die ARGE auch sagt, dass es funktioniert, dann denke ich, haben wir auch keinen Diskussionsbedarf hier im Kreistag. Aber ich denke, dann sind die Informationen über die Fachausschüsse gegangen und dann beraten wir auch sicherlich über etwas, was rechtlich machbar ist und was dann auch umgesetzt werden kann und zu positiven Effekten führt.

Ich stelle den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse.

Herr Meistring

Wie die meisten wissen, komme ich aus dem schönen Ort Löcknitz. In Löcknitz ist es so, dass täglich polnische Bürgerinnen und Bürger kommen, die sind aufgeklärt bis zum allerletzten, was man hier als Sozialhilfeempfänger oder in einer anderen Position alles zu bekommen hat. Das sage ich jetzt nicht negativ. Das gönne ich denen. Aber bei uns haben wir mehr und mehr immer wieder erleben müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend aufgeklärt sind. Und nun steht doch die Frage, wir wollen, dass heute über diesen Antrag abgestimmt wird und nicht aus Prestige Gründen, wir wollen das.

Was hier gefordert wurde - lesen wir doch bitte den ersten Satz noch einmal.

„Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Uecker-Randow in seiner Verantwortung als Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) II Nachfolgendes **initiiert...**“. Wie das dann gemacht wird, das haben wir in der Begründung dargelegt. Dass das alles möglich ist, hat Herr Grams auch bestätigt, also können wir doch heute darüber abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Uecker-Randow in seiner Verantwortung als Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) II Nachfolgendes initiiert:

1. Die unverzügliche Konstituierung des Beirates zur Arbeitsgemeinschaft entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 13.12.2004
2. Stärkere Nutzung der Ausgestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches. Dazu zählen unter anderem:
 - Sicherstellung einer qualifizierten Beratung der Betroffenen, um im Sinne des SGB I, §§ 13 und 14 seiner Verantwortung gerecht zu werden,
 - die rasche Sicherung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels und
 - die Erarbeitung einer Vorgabe zur Ausschließung von Härtefällen in Ergänzung der KdU-Richtlinie vom 01.07.2005.
3. Petition an den Gesetzgeber zu Änderungen bei nachfolgenden Positionen im SGB II
 - Einheitliche Regelung zur Nichtanrechnung der Eigenheimzulage und Baukindergeld beim Einkommen der Betroffenen
 - Anhebung der Höhe des Regelsatzes, um den statistisch nachweisbaren Bedarfen zu entsprechen und
 - gleichberechtigte Unterstützung der Nichtleistungsempfänger (die aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens bzw. des Vermögens keinen Anspruch auf ALG II haben) bei der Arbeitssuche.

Abstimmung:	dafür:	14
	dagegen:	6

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/74/05.**

**TOP 19: Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS Mecklenburg-Vorpommern
Zivilcouragepreis für Uecker-Randow**

Herr Walther

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben bereits vor 3 Jahren bei uns im Kreis mit vielen Aktiven über die Idee eines Zivilcouragepreises gesprochen. Seinerzeit ist diese Idee dann allerdings wieder im Sande verlaufen.

Allerdings glaube ich, dass die Entwicklung in den letzten Monaten auch bei uns im Landkreis es durchaus für nötig erachten lässt, dass wir bei dem Thema weitermachen. Wenn wir hier heute über den Zivilcouragepreis für den Landkreis Uecker-Randow einen Beschluss herbeiführen wollen, dann geht es uns in allererster Linie darum, dass das, was an vielen Stellen bei uns im Landkreis sehr erfolgreich getan wird, meistens von ehrenamtlich Tätigen, mit gebührendem Aufwand honoriert wird. Honoriert wird nicht im Sinne von irgendwelchen großen Leistungen, sondern im Sinne von Anerkennung, von moralischer Anerkennung, die durch die Gesellschaft sicherlich auch zu leisten ist.

Wir haben deutlich geschrieben, worum es uns geht. Es geht um bürgerschaftliches Engagement im Bereich von Demokratie und Toleranz, aber auch im Wenden gegen Diskriminierung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit.

Wir haben bei uns im Kreis mehrere Strukturen, die in den letzten Jahren sehr erfolgreich auf diesem Themengebiet gearbeitet haben. Ich möchte als Beispiel die Präventionsräte anfügen, möchte aber auch als Beispiel benennen in Ueckermünde die Bürgerinitiative für Integration, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie BIRD. Aber es gibt auch viele Einzelpersonen, oft auch kirchliche Vertreter, die aus innerer Überzeugung diese Arbeit leisten, aber auch viele Vereinsmitglieder und auch einzelne andere Personen, denen das Thema einfach wichtig ist.

Wir sind der Meinung, dass wir aus einer gewissen Symbolik, aber auch um den Bürgerinnen und Bürgern ein moralisches Beispiel geben zu können, einmal im Jahr eine Person, einen Verein, eine Institution ehren sollten. Ein positives Beispiel dafür, dass die, die sich vielleicht nicht immer so trauen, wie sie sich trauen könnten, ein Beispiel vorgelebt bekommen, was Zivilcourage im täglichen Leben heißen kann, wie also praktisches Handeln in diesem Bereich aussehen kann. Es geht in allererster Linie um eine moralische und eine symbolische Anerkennung der geleisteten Arbeit der ehrenamtlich Tätigen. Dies soll kein Preis sein, wo Frau Hentschel die Hände hebt und sagt: „Wovon sollen wir das bezahlen“? Das ist damit nicht gemeint. Wie die Ehrung vorgenommen wird, welches der Tag sein könnte, das sollten wir alle gemeinsam in den entsprechenden Gremien im Kreistag, aber auch natürlich mit der nötigen fachlichen Unterstützung aus der Verwaltung anhand einer Richtlinie erarbeiten, so dass wir heute noch nicht im Detail darüber diskutieren sollten, wie exakt die Auslobung und die inhaltliche Ausschreibung aussieht. Das sollten wir gemeinsam bei der Erarbeitung der Richtlinie tun.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir mit dem heutigen Tag denen, die auf dem Gebiet tätig sind, bereits den Rücken stärken, dass wir ihnen zeigen, dass ihre Arbeit, die sie hier im Kreis leisten, gewollt ist, dass wir sie unterstützen und dass wir auch ganz bewusst positive Zeichen setzen.

Ich fand es vor zwei Wochen zum Beispiel sehr interessant und auch sehr lobenswert, dass alle Fraktionsvorsitzenden der Parteien in der Stadtvertretung von Ueckermünde sich einheitlich gegen das, was dort in Ueckermünde passiert ist, zusammengetan haben und gesagt haben, wie sie gemeinsam im Konsens das werten, was dort abgelaufen ist. Ich glaube, solche positiven Beispiele müssen viel öfter benannt werden, auch um die Beispielwirkung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Zivilcourage vorzuleben.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zivilcourage ist zweifellos eine preiswürdige Eigenschaft, wie jede Form

bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle der Allgemeinheit. Deshalb werden auch jedes Jahr verdiente Bürger des Landkreises für ihr Engagement geehrt. Vorschläge können dabei in jede Richtung gehen. Da stehen langjährige Vorsitzende von Sportvereinen neben sozial engagierten Bürgern, Gründern von Selbsthilfeeinrichtungen neben Mitgliedern von Kulturvereinen, Stiftungen oder der Feuerwehr. Und jedes Engagement erfährt seine Würdigung ohne das eine gegen das andere aufzuwiegen und ohne bürokratisches Prozedere. Ich denke, dass auch Zivilcourage in diesen Reihen ihren Platz hat. Platz in einem System, was sich in der Vergangenheit bewährt hat und das, ohne Engagement in eine Richtung besonders hervorzuheben, Engagement in jede Richtung gewürdigt hat.

Daher halten wir diesen Antrag für nicht geeignet, bürgerschaftliches Engagement, das wir unbedingt brauchen, auf der breiten Basis, wie wir sie brauchen, zu befördern.

Herr Dr. Schendel

Ich denke, diesem Antrag sollten wir alle zustimmen. Ich bin der Meinung, dass wir denen, die sich gegen Rechtstaatlichkeit bewegen, verstärkt entgegentreten sollen. Und wenn ich die Dinge aus Ueckermünde sehe aus unmittelbarem Erleben, dann denke ich, ist es notwendig und wir sollten denen den Rücken stärken, die sich hier in Richtung bunt einsetzen, die sich für Demokratie einsetzen und das ist in jedem Fall lobenswert. Wir loben sie viel zu wenig. Ich bin dafür, dass dieser Antrag angenommen wird.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Ab dem Jahr 2006 lobt der Landkreis Uecker-Randow einen Zivilcouragepreis für seinen Geltungsbereich aus.

Der Zivilcouragepreis, überreicht durch den Landrat, dient der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich der Entwicklung von Demokratie und Toleranz, wendet sich gegen Diskriminierung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit. In enger Zusammenarbeit mit den Präventionsräten und anderen Institutionen im Landkreis wird der Kreistag bzw. einer seiner Ausschüsse jährlich diese Ehrung vorbereiten.

Für die künftigen Ehrungen erarbeiten die Gremien des Kreistages mit Unterstützung der Verwaltung umgehend eine Richtlinie.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	11

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/75/05.**

**TOP 20: Antrag der CDU-Fraktion
Änderung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für
sächliche Aufwendungen der Fraktionen des Kreistages im Landkreis
Uecker-Randow“ (Beschluss-Nr. 25/220/03 vom 22.09.2003)**

Frau Schlupp

Ich möchte am Anfang klarstellen, wir wollen auf keinen Fall mehr Mittel haben. Aber ich denke, jeder kennt die jetzige Situation mit den neuen Gegebenheiten ohne Geschäftsstelle, ohne Geschäftsführer und die theoretische Möglichkeit, auf die Ressourcen der Kreisverwaltung zurückzugreifen. Das ist unpraktikabel, wenn man nicht gerade in Pasewalk ist. Uns geht es darum, eine flexiblere Möglichkeit zu finden, Fraktionsarbeit auszuführen. Ich habe vor mehr als einem Jahr die Verwaltung gebeten, zu überprüfen, wie man Mittel für die Fraktionen rechtskräftig verwenden kann. Ich wäre froh gewesen, wenn ich Zuarbeiten bekommen hätte. Das ist bis jetzt nicht der Fall gewesen. Mit diesem Antrag, so wie er gehalten ist, wird die Verwaltung prüfen müssen, was gesetzlich möglich ist. Ich weiß, dass es zum Beispiel die Möglichkeit gibt, sich eine externe Beratung oder einen externen Vortragenden einzuladen, was vielleicht in Anbetracht eines fehlenden Geschäftsführers auch manchmal hilfreich wäre. Zumindest würde das die Fraktionsarbeit wesentlich erleichtern. Ich weiß auch, dass andere Landkreise solche Aufstellungen haben, d. h. die Verwaltung müsste das Rad nicht neu erfinden.

Es geht uns eigentlich nur um die Verbesserung der Fraktionsarbeit - flexibel und unbürokratisch. Ich hoffe, dass diejenigen, die mit der Fraktionsarbeit zu tun haben, da auch mitgehen können.

Herr Ammon

Nach meiner Auffassung gibt es ganz klare gesetzliche Regelungen, so dass die Verwaltung das Rad nicht neu erfinden muss. Es gibt Kommentierungen dazu, wo geschrieben steht, was eine Fraktion mit den Fraktionsgeldern machen darf und was nicht. Deshalb meine ich, geht dieser Antrag ins Leere. Es ist mit dem Geld so zu verfahren, wie es im Gesetz, in der Kommentierung steht.

Herr Meistring

Ich habe eine Frage. Was ändert sich mit diesem Antrag an dem, was wir bisher schon beschlossen haben? Es würde doch ausreichen, wenn wir hier die Verwaltung beauftragen, dass sie uns aufschreibt, was wir kaufen dürfen. Was dürfen wir mit den Fraktionszuwendungen anfangen? Mehr brauchen wir nicht. Beschlüsse haben wir doch gefasst.

Herr Raulin

Herr Meistring, ich sehe an der Fragestellung, dass Sie noch nie die Möglichkeit hatten, diese Mittel auszugeben oder zumindest nicht unmittelbar daran beteiligt waren. Ich habe mir die Mühe gemacht und einmal versucht aufgrund der bestehenden Ordnung diese Fraktionsgelder für Fraktionsarbeit in Anspruch zu nehmen. Und da möge mir hier jemand vorführen, wie er das machen will, wenn er legal diese Mittel einsetzt und sie nur dafür einsetzt, um ganz einfach sozusagen die Betriebskosten für die Fraktionsarbeit in Anspruch zu nehmen. Die gegenwärtige Ordnung ist eigentlich nur mit Verboten versehen und es gibt ganz große Probleme und Schwierigkeiten, diese ganz wenigen Mittel überhaupt nutzen zu können.

Wenn wir die nicht haben wollen oder wenn da kein Wert darauf gelegt wird, dann ist das eine andere Antragstellung. Diese Antragstellung sehe ich so, dass wir damit die bestehende Regelung außer Kraft setzen und eigentlich uns als Fraktion in die Lage versetzen, ordentliche Fraktionsarbeit zu organisieren.

Ich würde darum bitten, dass wir dieser Vorlage zustimmen, um für uns die Mittel greifbarer machen zu können.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Herr Raulin hat im Prinzip die Frage, die seine beiden Vorredner gestellt haben, schon beantwortet. Herr Ammon hat ja prinzipiell recht. Eigentlich wollen wir ja auch nichts anderes, als dass die gesetzlichen Regelungen greifen. Das Problem ist nur, wir haben die gegenwärtig resultierende Richtlinie aus der alten Wahlperiode, die eben eingreift. Sie reglementiert noch mehr über das gesetzlich Zulässige hinaus. Und dieses Eingreifen, das hat Herr Raulin richtig erkannt, wollen wir jetzt aufheben, so dass wir sagen, wir heben diese reglementierende Ordnung auf und stellen es darauf ab, was gesetzlich zulässig ist. Das ist der Hintergrund des Antrages.

Herr Heder

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss ist ja eigentlich verantwortlich für die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen. Ich muss sagen, es gibt ganz große Probleme für uns, weil häufig Quittungen und Verwendungsnachweise eingereicht werden, die eben nicht der gesetzlichen Grundlage entsprechen. Wir haben eine Kommunalverfassung M-V und eine Durchführungsbestimmung dazu. Darin ist eindeutig geregelt, wofür wir dieses Geld verwenden müssen. Und das ist fast nichts, weil wir die Dinge, die darin stehen von der Verwaltung bzw. vom Kreis zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn wir also einen Kopierer brauchen oder wir müssen etwas schreiben lassen oder dgl., dann bekommen wir das kostenlos von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Es bleibt also kaum eine Möglichkeit. Das Einzige, was wir vielleicht anregen könnten, es müsste einmal gesetzlich abgeklopft werden, ob individuell der Kreistag für unseren Kreis eine andere Regelung treffen kann und wir dann festlegen, wofür wir die Mittel ausgeben wollen oder nicht. Ansonsten gibt es immer wieder Schwierigkeiten.

Herr Krins

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir müssen jetzt diese Beschlussvorlage an der Stelle nicht über Gebühr strapazieren, insbesondere auch in Hinblick auf das, was Herr Heder und Herr Ammon gesagt haben. Niemand will die Mittel ungesetzlich verwenden. Das steht ausschließlich so in der Vorlage. Es geht nur darum, dass man das, was rechtlich möglich ist, ausreizen möchte und dazu möge die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erarbeiten. Um mehr geht es nicht.

Herr Raulin

Es geht um dieses Reglement, dass der Kreistag damals noch beschlossen hat, als es noch Fraktionsgeschäftsführer gab. Dieses Reglement versetzt uns in die Lage, die Fraktionsmittel von der Kasse in Empfang zu nehmen und sie nach Feierabend wieder einzuzahlen, weil es keine Möglichkeiten gibt sie auszugeben.

Und jetzt soll nichts weiter gemacht werden als diese Reglementierung aufzuheben und die gesetzliche Ausgangslage wieder herzustellen, damit wir die Mittel in Anspruch nehmen und ordnungsgemäße Verwendungsnachweise schreiben können. Ich denke, das sollten wir dann letztendlich tun.

Herr Dr. Schendel

Wir als Bauernpartei - Ländlicher Raum sind ja keine Fraktion und in der Richtung dürfte ich eigentlich gar nicht mitreden, weil wir keine Mittel bekommen. Aber ich bin natürlich erstaunt, dass wir über diesen Punkt sehr stark diskutieren. Wir sollten sparsam sein und alle Regelungen, die in der Vergangenheit gegolten haben, sollten wir nicht aufweichen. Mir geht es darum, dass wir sparen wo wir können. Und wenn diese Mittel in der Vergangenheit nicht abrufbar waren, dann sollten sie es auch in Zukunft nicht sein. Danke.

Herr Walther

Ich bin immer lernbereit und lernfähig. Vorhin habe ich von Herrn Busch gelernt, dass nur das gilt, was geschrieben steht. Aber eben hat Herr Raulin etwas anderes gesagt. Herr Raulin sagte eben noch einmal, dass wir eigentlich das, was wir in der alten Regelung beschlossen hatten heute ad acta legen wollten, damit wieder das gelten soll, was gesetzlich geregelt ist. Im Antrag steht aber Änderung der Richtlinie. Eine Änderung der Richtlinie ist etwas anderes als eine Streichung einer Richtlinie. Die Antragsteller müssten sich vielleicht noch einmal darauf verständigen, was sie wirklich wollen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus den Haushaltsmitteln der Gebietskörperschaft ist für alle Zwecke der Fraktionsarbeit zulässig, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Abstimmung:	dafür:	34
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/76/05.**

TOP 21: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Frau Odendall

Ich habe eine kurze Anfrage. Vom Landrat wurde gesagt, dass ein Regionalmanager eingestellt wurde. Meine Frage: Arbeitet er bei der FEG oder ist er beim Kreis angesiedelt und welche Aufgaben hat er?

Herr Dr. Böhning

Herr Prusa ist über ein Ausschreibungsverfahren eingestellt worden. Es gab mehrere Bewerbungen. Auf ihn ist die Wahl gefallen, weil er von der Ausbildung und von den Inhalten her der Passende ist. Es geht auch eigentlich nur darum, dass wir für den Verbleib der Förderphase jetzt dort einstellen, und dann werden Sie gefragt werden, ob nach Auslauf der Förderung hier eine Weiterbeschäftigung erfolgen wird. Es ist eine vorübergehende Sache. Er wird am 01. Oktober beginnen und wird zu diesem Zeitpunkt in das Gebäude nach Pasewalk umziehen mit Frau Ringenberg zusammen in die Nähe zu Herrn Dr. Dietrich. Seine Aufgaben sind im Förderbescheid und die Projekte voll inhaltlich vorgegeben. Er muss das abarbeiten, wofür wir die Förderung genehmigt bekommen haben. Und dann liegt es an Ihnen, ob Sie der Meinung sind, dass wir dieses dann weiter fortführen wollen, wo wir dann in die Personalkosten kommen.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
ich habe einfach nur einmal eine Bitte. Ich bin bisher immer der Auffassung gewesen, dass das Präsidium des Kreistages unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen über den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung wacht.
Insofern halte ich es für nicht angebracht, wenn ein Mitglied des Präsidiums permanent bei Wortbeiträgen aus seiner Fraktion Zustimmung dadurch signalisiert, dass er auf den Tisch klopft. Dadurch könnte der Glauben der Unparteilichkeit verloren gehen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Die 8. Sitzung des Kreistages Uecker-Randow wird zum 12. Dezember 2005 einberufen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 12.09.2005

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
werte Mitglieder der Verwaltung, werte Gäste,

meine heutigen Mitteilungen möchte ich damit beginnen - ich komme gerade vom Spatenstich Beginn des Lifeprojektes am Galenbecker See. Wir haben mit dem Herrn Umweltminister den ersten Spatenstich vollzogen. Wir werden dort in kürzester Zeit 6 Mio. EUR verbauen. Es gab bekanntlich einige Querelen im Vorfeld, einige Fragen sind bis heute nicht beantwortet, die über die Sinnhaftigkeit gestellt worden sind. Es ist heute, denke ich, eine gute Geschichte begonnen worden.

ARGE

Beim Clementbesuch stand unter anderem der Punkt "Besuch der ARGE" auf dem Programm. Für mich war positiv, dass wir in einem Ranking zu den 25 besten ARGEen gehören. Ich habe mich bei Herrn Gärtner bedankt, dass er das sehr ordentlich vorbereitet hatte. Über die Inhalte, die dort umgesetzt werden, die Sinnhaftigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen usw. können Sie sich selbst ein Urteil bilden. In einer Region wie der unsrigen ist natürlich mit einem solchen Instrument bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sehr wenig zu machen. Das wussten wir vorher, das wissen wir heute nach 8 Monaten auch.

Ich habe eine Statistik, die wir letztes Mal zur Trägerversammlung ausgewertet haben und jetzt müsste ich eigentlich mit ganz stolz geschwollener Brust vor Ihnen stehen und sagen, dass wir unsere Arbeitslosenzahl von Januar 33 % jetzt bis August auf 26 % gesenkt haben. Das ist sicherlich eine ganz tolle Sache, wenn es wirklich so wäre, dass sich dahinter auch Substanz verbergen würde. Ich sage Ihnen die andere Zahl der Arbeitssuchenden, die sich eingepegelt hat und über 14.000 im Januar lag und über 14.000 im August liegt. Deswegen verstehen Sie, dass meine Euphorie sich in Grenzen hält. Trotzdem ist es natürlich eine sehr gute Leistung und deswegen mein Dankeschön, dass über 3000 Leute, sei es jetzt in einem Ein-Euro-Job oder über die anderen Möglichkeiten, die die Arbeitsgemeinschaft hat, untergebracht werden konnten. Aber mir geht es um die andere Zahl. Arbeitslosigkeit 1. Arbeitsmarkt.

Wir haben anlässlich der Trägerversammlung den Beschluss gefasst, einen Beirat zu bilden. So steht es auch in der Satzung. Wir haben die Mitglieder wie folgt angeschrieben:

- die Handwerkskammer Ost-Mecklenburg-Vorpommern
- die IHK zu Neubrandenburg,
- die Vereinigung der Unternehmerverbände M-V e. V.
- die Kleine Liga der Wohlfahrtsverbände des Landkreises Uecker-Randow
- den DGB Region Ost Mecklenburg-Vorpommern
- den Arbeitslosenverband des Kreisverbandes Uecker-Randow

Die Satzung erlaubt 9, so dass wir die Möglichkeit haben, anlässlich der nächsten Trägerversammlung noch weitere Interessen bekundende Vereine oder wen auch immer aufnehmen zu können.

Herr Gärtner hat über eine Arbeitskräftemehrung erreicht, dass die entsprechende Anzahl in der Betreuung vorgehalten werden kann.

Stau gibt es nach wie vor in der Abarbeitung der Widersprüche. Aber auch hier ist durch zusätzliches Personal in Kürze Abhilfe zu schaffen.

Eine ganz große Aufgabe, die vor uns steht in den nächsten Wochen und Monaten wird sein, ob wir uns als Kommune Landkreis die Zuständigkeit für die ARGE allein auf den Tisch ziehen. Hierzu ist bekanntermaßen von Herrn Weise und Herrn Clement ein entsprechendes Papier herausgegeben worden. Es liegt jetzt an uns, darüber zu befinden, ob wir das als Landkreis dann mögen. Wir haben uns so verständigt, dass paritätisch besetzt eine kleine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, wo Vor- und Nachteile aufgelistet werden sollen und uns dann mit den notwendigen Beschlussfassungen in der ARGE bzw. dann durch den Kreistag im Dezember zu der einen oder anderen Variante durchzurufen.

Wenn wir es nicht übernehmen, ist es fast mit Automatismus verbunden, würde es dann in die volle Verantwortung der Bundesanstalt gehen. Wie gesagt, wir loten das aus. Sie sehen mich hier ziemlich wertneutral. Für mich möchte am Ende das Ergebnis für den Bürger stehen. Und wenn ich das als Kommune kann, werde ich mit Vehemenz dafür Sorge tragen, dass wir das dann übernehmen. Wenn ich aber erkenne, dass es auf der anderen Seite besser aufgehoben ist, werden wir sicherlich uns nicht danach reißen. Das vielleicht ganz kurz zur ARGE.

ÖPNV-Management

Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat Herr Zabel offiziell seine Tätigkeit als Geschäftsführer der VGU aufgenommen. Die ersten Gespräche, die wir gemeinsam geführt haben zeigen an, dass wir jetzt einen gemeinsamen Weg verfolgen wollen zur Konsolidierung. Ich denke, dass wir auch beide von der gleichen Sache reden, was leider in letzter Zeit so nicht möglich war.

Demnächst findet wieder eine Aufsichtsratssitzung statt.

Am vergangenen Freitag gab es mit Herrn Zabel eine längere Aussprache, wo die Punkte abgeklopft wurden. Es ist sicherlich müßig, an der Stelle vorausschauend zu sagen, was und wie stehen wir finanziell am Ende des Jahres da. Wir sind uns darüber einig, dass wir weitere Personaldinge durchziehen werden. Wir werden die Planung der Netzleistung usw. nach vorn bringen. Wir werden zeitnah die Ausschreibung für Strasburg wiederholen. Hier sollte ich eigentlich die Frage beantworten, was uns das jetzt an Minus bringt. Dazu haben wir uns auch ausgiebig verständigt. Das kann man so nicht sagen, weil wir es jetzt anders ausschreiben und dadurch eventuell auch Gelder einsparen, wo sich das Ergebnis sonst durch die Herausgabe von Anlagen, Mitteln usw. verschlechtert hätte. Jetzt zu sagen, dadurch verlieren wir so und so viel, dieses wird nicht möglich sein. Eines kann ich Ihnen aber sagen, dass wir in diesem Jahr aufgrund der gestiegenen Dieselpreise mit ca. 70.000 EUR über dem Plan liegen werden und durch die personellen Veränderungen, die jetzt durchgeführt worden sind mit den 8 bzw. 9 Kündigungen werden wir im Bereich bei den Abfindungen auch in einen zweihunderttausender Bereich kommen und das fällt uns natürlich auf die Füße.

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich darauf angesprochen worden bin, mir Gedanken in Sachen VGU oder ÖPNV-Management zu machen. Diese Gedanken habe ich mir natürlich gemacht, denn es hätte vielleicht das eine oder andere so nicht laufen brauchen, d. h. man hätte vielleicht nicht in diese Situation kommen können, wie wir gekommen sind. Nach Rücksprache mit Herrn Zabel sind wir aber erst einmal so verblieben, dass hier kein Schnitt zum 01.09. gemacht wird, sondern dass wir jetzt bis zum Jahresende auch durchaus die Erfahrungen einfließen lassen. Wie es dann weitergeht, obliegt natürlich dann meiner Person. Ich habe da auch schon bestimmte Vorstellungen, dass es dann weiter geht - sicherlich in einer geänderten Struktur. Ich bin der große Kämpfer gegen Doppelzuständigkeiten und Sie können sich vorstellen, dass ich mir dazu meine Gedanken schon gemacht habe.

Kommunalaufsicht/Rechtsangelegenheiten

Der Direktor des Landesamtes für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten M-V hat mit Schreiben vom 09.03.2005 eine Fortführung des Vertrages zur Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber am Standort Pasewalk verfügt.

Seitens der Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Firma Fenster- und Containerbau GmbH wurde am 21.04.2005 ein entsprechender Bauantrag gestellt. Nachdem die Stadt Pasewalk ihr gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB am 22.07.2005 erteilt hatte, wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde am 29.07.2005 die Baugenehmigung mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt. Der Container sollte bis zum 31.08.2005 umgesetzt werden.

Mit FAX vom 02.09.2005 wurde von der Insolvenzverwalterin fristwährend Widerspruch zur Baugenehmigung eingelegt, so dass die Umsetzung immer noch nicht erfolgte.

Fachbereich Ordnung und Umweltschutz

Bodensanierung im Bereich der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Löcknitz

Im Bereich der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Löcknitz haben umfangreiche Sanierungsarbeiten begonnen, die voraussichtlich bis Mitte November 2005 dauern werden. Auf drei Flächen, die durch die Vernichtung von chemischen Kampfstoffen nach Ende des Zweiten Weltkrieges stark kontaminiert wurden, wird der belastete Boden schichtenweise ausgetauscht und entsorgt.

Ziel der Bodensanierung ist die Abwehr von Gefahren für Mensch und Umwelt, die von den im Boden enthaltenen arsenorganischen Kampfstoffresten und anorganischen sowie organischen Vernichtungsprodukten ausgehen.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme betragen ca. 3,1 Millionen Euro. Auch für diese Maßnahme findet das grundsätzliche Finanzierungsmodell, Bund mit 50 Prozent der Zweckausgaben, das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 40 Prozent und der Landkreis mit 10 Prozent Anwendung.

Der Landkreis fungiert dabei nach außen als Auftraggeber der Sanierungsmaßnahme.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Der Entwurf des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Die Modellberechnung für einzelne Gebietskörperschaften weisen für mehrere kreisfreie Städte und den Landkreis Uecker-Randow, wie in den Vorjahren, ein Defizit aus.

Wir haben diesen interkommunalen Verteilerschlüssel wiederholt kritisiert und hoffen auf Unterstützung unserer Landtagsabgeordneten, hier Abhilfe zu schaffen.

Fachdienst Lebensmittelüberwachung

Im Rahmen der beim Schwarzwild vorgeschriebenen Trichinenuntersuchung wurden durch den Fachdienst Lebensmittelüberwachung im Untersuchungslabor des Landkreises Uecker-Randow am 24.08.2005 Trichinen nachgewiesen.

Als Trichinenträger wurde ein ca. 1 - 2 Jahre altes weibliches Wildschwein ermittelt, das auf der Insel Usedom erlegt worden war. Die Muskulatur wies einen massiven Befall mit Trichinenlarven auf.

Immer zweimal wöchentlich wird in unserem Haus durch den Fachdienst Lebensmittelüberwachung die Trichinenuntersuchung durchgeführt.

1250 Wildschweine wurden seit Jahresbeginn bereits untersucht. Bisher war das Ergebnis immer negativ. Der aktuelle Nachweis macht aber deutlich, dass es Trichinen nach wie vor gibt und die zeitaufwändige Untersuchung deshalb weiterhin in hoher Qualität und von fachlich versiertem Personal vorgenommen werden muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass zunehmend auch Schinken oder Wurst aus Wildschweinfleisch hergestellt wird und gegebenenfalls vorhandene Trichinen durch diese Herstellungsverfahren oder aber auch durch das Grillen nicht sicher abgetötet werden, so dass die Möglichkeit einer Ansteckung des Menschen mit Trichinen immer gegeben sein kann.

Fachdienst Gesundheit

1. Grippeschutzimpfungen

In den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten ist wieder mit steigenden Fallzahlen akuter Atemwegserkrankungen, auch der Virusgrippe (Influenza), zu rechnen. Die rechtzeitige Schutzimpfung kann den Ausbruch der Erkrankung verhindern bzw. den Verlauf mildern.

Empfohlen wird die Schutzimpfung insbesondere den durch eine Erkrankung stark gefährdeten Bevölkerungsgruppen wie alten und chronisch kranken Menschen, Personal in medizinischen und Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheimen). Im FD Gesundheit ist bereits der neue Impfstoff vorhanden und somit eine Impfung möglich.

Für unser Bundesland wurde auf der Basis des Nationalen Influenzapandemieplanes ein Maßnahmenplan M-V erarbeitet, der im Falle eines Pandemie-Ausbruchs (weltweite Ausbreitung eines von Mensch zu Mensch übertragbaren neuen Influenzavirustyps) zur Anwendung kommt.

2. AIDS-Aufklärungsveranstaltung

Vom 12. - 14.09.2005 wird in Zusammenarbeit des FD Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wie im Vorjahr eine Aufklärungsveranstaltung zu den Themen HIV und AIDS im Torgelower Gymnasium stattfinden. Zielgruppe ist unsere Jugend.

Das vielleicht einmal im Schnelldurchgang. Die Dinge, die aus meiner Sicht vielleicht für Sie wichtig sind. Ansonsten haben wir, was die Finanzen und was unser Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung angeht, im Anschluss Zeit, uns damit auseinander zu setzen.

Herzlichen Dank.

Anlage 2

Bericht des Ausländerbeauftragten

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, werte Abgeordnete,

ich möchte mich dafür bedanken, dass ich als Ausländerbeauftragter und Sprecher des Ausländerbeirates des Landkreises Uecker-Randow die Möglichkeit habe, vor diesem Gremium über unsere und meine Arbeit mit den Flüchtlingen zu sprechen.

2001 beendete ich nach 10 Jahren die Tätigkeit als Heimleiter von Asylbewerberheimen unseres Landkreises und ging in den wohlverdienten Ruhestand, aus dem, wie ich bald merkte, ein Unruhestand wurde.

Gern habe ich das Angebot des damaligen Landrates, Herrn Wack angenommen und im Februar 2002 das Ehrenamt als Ausländerbeauftragter übernommen.

Zu diesem Zeitpunkt lebten 305 Flüchtlinge in unserem Landkreis.

Mit war schon im Vorfeld klar, dass ich mir für diese Arbeit Unterstützung bei engagierten Bürgern suche, die sich in einem Ausländerbeirat für die Situation der Ausländer einsetzen. Ich sprach genau diese Leute an, die jetzt schon in meinem Wohnheim für die Belange der Flüchtlinge eintraten.

Der Beirat gründete sich aus einem Vertreter der evang. Kirche, einem pensionierten Lehrer, einer Sozialarbeiterin der Grundschule in Ueckermünde Ost, Vertreter der DRK-Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge in Pasewalk, von jeder Gemeinschaftsunterkunft 1 - 2 Sprecher der Flüchtlinge und meiner Person. Später kam ein Rentnerhepaar aus Torgelow dazu.

Ständige Gäste bei den Beratungen sind Frau Buse, Fachbereichsleiterin Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und Frau Pahl, Fachdienstleiterin Öffentliche Ordnung und Sicherheit vom Landkreis. Durch die Anwesenheit dieser beiden Mitarbeiterinnen des Landkreises können Probleme gleich geklärt werden oder werden zum Landkreis transportiert, um eine Klärung herbeizuführen.

Inhaltlich befassen wir uns mit

- der Situation der Flüchtlinge im Landkreis,
- Sorgen der Flüchtlinge zu ausländerrechtlichen Fragen,
- private Probleme von Familien und Einzelpersonen, soweit sie an uns herangetragen werden,
- die Integration der ausländischen Mitbürger im Landkreis,
- das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Beratungen sind öffentlich und einige Flüchtlinge nutzen die Gelegenheit und nehmen an den Beratungen als Gäste teil.

Situationen in den Herkunftsländern stehen immer auf der Tagesordnung. Dafür holen wir uns Informationen vom Flüchtlingsrat M-V, Pro-Asyl, UNHCR, dem Büro der Bürgerbeauftragten M-V und nutzen das Angebot des Psychosozialen Zentrums für Migranten in Vorpommern aus Greifswald.

Schwerpunkte bildeten in der Vergangenheit die Länder Mazedonien, Tschetschenien, Irak, Kosovo und Togo.

Dazu zwei Beispiele:

Im Januar 2004 reiste eine Familie aus Mazedonien auf Drängen des Innenministeriums aus. Zu dieser Familie besteht heute noch Kontakt. Die Frau ist krank und benötigt ständig Medikamente. Das Auswärtige Amt bestätigte vor der Ausreise, dass die Versorgung mit Medikamenten gesichert ist. Dies geht aber nur, wenn Geld da ist. Der Mann aber ist arbeitslos. Die 40-jährige Frau hat heute Gleichgewichtsstörungen und kann sich ohne Begleitung nirgends hin bewegen.

Im Dezember 2004 sammelte der Ausländerbeirat für diese Frau 150,00 EUR, damit sie sich für einen bestimmten Zeitraum Medikamente kaufen konnte. Mit einem humanitären Verständnis hätte diese Familie eine Aufenthaltsbefugnis erhalten können. Diese Bitte wurde durch den damaligen Landrat, Herrn Wack, abgelehnt.

Zur gegenwärtigen Abschiebepaxis abgelehnter Flüchtlinge aus Togo wandten wir uns mit einem Schreiben vom 15.08.2005 an den Innenminister unseres Landes und baten um Aussetzung der Abschiebungen, bis wahrhaft demokratische Verhältnisse in Togo hergestellt sind. Wir baten ihn, die Berichte des Vorsitzenden der Deutsch-Afrikanischen Zusammenarbeit e. V., Herrn Hinrich Kuessner, über Togo zu akzeptieren und bei seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Er möge bedenken, dass seit der unrechtmäßigen Wahl in Togo am 24. April 2005 über 30.000 Menschen nach Ghana und Benin geflohen sind. Die in unserem Landkreis lebenden Flüchtlinge aus Togo haben ständig Angst vor einer Abschiebung nach Togo.

Die Aufklärung der Bevölkerung und Integration der Flüchtlinge war und ist für uns ein wichtiges Thema, um Vorurteile gegenüber Ausländern abzubauen. Dazu nutzen wir öffentliche Veranstaltungen.

Wir zeigen, unter welchen Bedingungen leben die Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft, welche Leistungen erhalten sie und wann darf er eine Arbeit aufnehmen, um aus der Sozialhilfe heraus zu kommen, welche Sitten und Bräuche gibt es bei den einzelnen Nationen, wie ist das Zusammenleben unterschiedlicher Glaubensrichtungen unter einem Dach u. a.

Den jährlichen „Tag der Nationen“ z. B. Newroz oder der Tag der Befreiung Togos vom Kolonialsystem und den „Tag des Flüchtlings“ in Ueckermünde und Pasewalk nutzen wir, um mit den Bürgern zu sprechen. Für die Durchführung dieser Tage suchen wir uns Partner und fanden sie bei Kommunen, Schulen, Parteien, Vereinen und Privatpersonen.

Im Jahre 2004 standen gleich zwei wichtige Probleme ins Haus:

1. das neue Zuwanderungsgesetz und die vielen Fragen der Asylbewerber und
2. die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Bellin zum 31.12.2004.

← - - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Bei meinen monatlichen Beratungen und Sprechtagen informierte ich die Flüchtlinge über das Zuwanderungsgesetz, soweit es dann schon verkündbar war, denn sie setzten auf Verbesserung ihres Aufenthaltsstatus, z. B. dass aus ihrer Duldung eine Aufenthaltsgenehmigung wird.

Wie begleiteten die schrittweise Umverteilung der Flüchtlinge von Bellin und Pasewalk und weitere Heime in M-V.

Der Ausländerbeirat schätzt ein, dass dieser Verwaltungsakt im Wesentlichen reibungslos und nach einem Maßnahmenplan der Ausländerbehörde erfolgte.

Herr Kreistagspräsident, werte Abgeordnete,
im Landkreis leben mit Stand 31.08.2005 142 Flüchtlinge aus 14 Nationen, davon in der Gemeinschaftsunterkunft Pasewalk 74 und dezentral in Wohnungen 68.

Ich werde meine Tätigkeit als Ausländerbeauftragter zum 31. Oktober 2005 beenden.

Die Beratung und Betreuung der dezentral untergebrachten Flüchtlinge erfolgt noch bis 2006 durch die DRK-Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge, dann läuft dieses Projekt aus.

Was dann?

Nach bisherigen Informationen soll es dann keinen Ausländerbeauftragten mehr geben. Ich warne aber vor der Meinung, es sind nicht mehr viele Ausländer im Landkreis und Neuzugänge vom Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in Nostorf-Horst sind kaum noch zu erwarten, damit erübrigt sich diese Funktion.

Die Beratung der Flüchtlinge ist, obwohl die Zahl weiter fällt, immer und dringend notwendig.

Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde werden dem Flüchtling kaum sagen, „Sie sind schon so lange hier und Sie könnten eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, da die Voraussetzungen erfüllt sind“. Sie fragen eher „Wann wollen Sie nach Hause?“

Die Abschaffung der Kettenduldungen, so wie es das Zuwanderungsgesetz vorsieht, ist ein schwerer und hoffnungsloser Weg für die meisten Flüchtlinge, die sich schon jahrelang in Deutschland aufhalten und nicht ausreisen können.

Es ist vorgesehen, dass ein Migrations- und Integrationsbeirat diese Arbeit weiterführen soll. Dieser Beirat soll dann aus dem noch existierenden Ausländerbeirat und dem Verein „Dialog e. V.“ der Ausländer bestehen. Erste Gespräche zur Fusionierung haben stattgefunden. Da unterschiedliche Probleme und Interessen bestehen, gingen die Meinungen auseinander und es wurde keine Entscheidung getroffen. Man zog sich wie es heißt zur Beratung zurück.

Am 11.09., also gestern, wurde mir mitgeteilt, dass die Aussiedler einen derartigen Beirat ablehnen.

Ich möchte klar machen, dass 142 Flüchtlinge und 695 Spätaussiedler im Landkreis leben.

Ich bin für einen Ausländer- und Integrationsbeauftragten mit einem Beirat, der diese Arbeit fortsetzt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie recht herzlich zum Tag des Flüchtlings am 30.09.2005 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr auf dem Neuen Markt in Pasewalk ein. Danke.

Herr Otterstein

In diesem Erfolgsbericht kommt nicht zu Tage, weswegen Sie Ihre Arbeit aufgeben oder weswegen Sie zurücktreten. Gibt es dafür Gründe?

Herr Quägber

Im Jahre 2003 erfolgte im Landkreis eine hausinterne Ausschreibung für die Funktion des Ausländerbeauftragten. Als alle Weichen gestellt waren, hat man mich zum Gespräch gebeten und ich habe dann darum gebeten, diese Tätigkeit noch 2 Jahre auszuführen. Diese zwei Jahre sind jetzt im Herbst um. Im Mai habe ich den Landrat gebeten, mich von dieser Funktion zu entbinden und mich bereit erklärt, einen Nachfolger entsprechend einzuarbeiten.

Herr Dr. Sander bedankt sich bei Herrn Quägber für die ehrenamtliche Arbeit als Ausländerbeauftragter und wünscht für die weitere Zukunft alles Gute.